



Stadtratssitzung
Donnerstag, 24. August 2006, 17.00 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 20 vom 29.6.2006 und Nr. 21 vom 6. Juli 2006)	---
2. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Taubentränke: Instandstellung dringend nötig (TVS: Rytz)	06.000192
3. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Sitzgelegenheiten auf dem Bundesplatz: Ein grosses Bedürfnis! (TVS: Rytz)	06.000193
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Öffentlicher Verkehr in der Region Bern: Ein integrales Produkt aus einer Hand! (TVS: Rytz)	06.000042
5. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): ANTIFA-Demo: Sind nun die Kosten bekannt? (SUE: Hayoz)	06.000194
6. Motion Christian Wasserfallen (JF): Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern (SUE: Hayoz)	05.000345
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP): Umsetzung der Verordnung über die Nicht-Ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern (SUE: Hayoz)	05.000360
8. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Neue Starkstromleitungen durch die Wohnquartiere von Bern West und Bern Ost: wer schützt die Bevölkerung vor Billigstleitungen? (SUE: Hayoz)	06.000088
9. Interpellation Simon Glauser (SV): Illegale Geschäfte mit Drogenhanf – Wie ist die Situation in der Stadt Bern? (SUE: Hayoz)	06.000075
10. Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Frühmorgens zu Bade: Warum ist dies in Bern nicht möglich? (BSS: Olibet)	06.000195
11. Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP) vom 27. Mai 2004: Trainingsfelder für den BSC Young Boys; Fristverlängerung (BSS: Olibet)	04.000358

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1219
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.15 Uhr	1221
1 Protokollgenehmigung.....	1222
2 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Taubentränke – Instandstellung dringend nötig	1222
3 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Sitzgelegenheiten auf den Bundesplatz – ein grosses Bedürfnis!	1223
4 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Öffentlicher Verkehr in der Region Bern: Ein integrales Produkt aus einer Hand!.....	1224
5 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): ANTIFA-Demo – sind nun die Kosten be- kannt?	1229
6 Motion Christian Wasserfallen (JF): Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern	1229
7 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP): Umsetzung der Verordnung über die Nicht-Ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern	1232
8 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Neue Starkstromleitun- gen durch die Wohnquartiere von Bern West und Bern Ost; wer schützt die Bevölkerung vor Billigleistungen?.....	1239
9 Interpellation Simon Glauser (SVP): Illegale Geschäfte mit Drogenhanf – Wie ist die Situation in der Stadt Bern?	1245
10 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Frühmorgens zu Bade: Warum ist dies in Bern nicht möglich?	1247
11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP) vom 27. Mai 2004: Trainingsfelder für die BSC Young Boys; Fristverlängerung	1247
Eingänge	1248

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.15 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Karin Gasser

Simon Glauser
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa

Christoph Müller
Philippe Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Christoph Zimmerli
Andreas Zysset

Entschuldigt

Präsident Peter Künzler
Michael Aebersold
Peter Bühler
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Jacqueline Gafner Wasem

Thomas Göttin
Stephan Hügli-Schaad
Stefan Jordi
Markus Kiener
Anna Magdalena Linder

Erich Ryter
Martin Trachsel
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 20 vom 29. Juni 2006 und Nr. 21 vom 6. Juli 2006 werden vom Rat mit Dank an die Verfasserinnen und Verfasser und mit folgender Korrektur genehmigt: Im Protokoll Nr. 21 muss es im Votum von Hasim Sancar auf Seite 1037 korrekt lauten: Gemäss ewb-CEO hatte das Unternehmen über viele Jahre im Energiehandel einen Überschuss von rund **62** Mio. Franken erzielt.

2 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Taubentränke – Instandstellung dringend nötig

Geschäftsnummer 06.000192 / 06/204

Im historisch-topographischen Lexikon der Stadt Bern findet man die Taubentränke wie folgt erwähnt: „Quelle nahe der südwestlichen Gemeindegrenze im Könizbergwald. Der Brunnen wurde 1902 errichtet.“

Heute präsentiert sich dieser Brunnen verwahrlost, verdreckt, ohne Wasser und wird offenbar seit Jahren nicht mehr unterhalten. Auf den historischen Brunnen wird auch in vielen Wandernführern hingewiesen.

Da sich dieser historische Brunnen auf Stadtberner Boden befindet, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist die Stadt Bern bereit, für den Unterhalt und die Instandstellung dieses Brunnen zu sorgen?

Bern, 6. Juli 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Die Taubentränke besteht aus einer Quelle und einem dortigen Brunnen. Sie liegt im Grundeigentum der Burgergemeinde Bern. Die Quelle wird in einer Brunnstube gefasst und mittels eines im Grundbuch eingetragenen Quellenrechts landwirtschaftlich genutzt. Das Wasser wird mit einer Eisenrohrleitung zu einem Bauernhaus im Ried geführt (Gemeinde Köniz). Der Brunnen wird allein vom Quellenüberlauf gespiesen. Im Jahr 1972 stellte die Zivilschutzstelle der Stadt Bern in Verbindung mit dem Lebensmittelinspektorat fest, dass die gesamte Anlage vom Quellenberechtigten funktionstüchtig unterhalten werden müsse; an dieser Abmachung war die Burgergemeinde nicht mit beteiligt. Hintergrund der Abmachung war, dass damals im Hinblick auf eine allfällige (weltpolitische) Krisensituation alle Quellen in der Stadt Bern systematisch registriert und überprüft wurden. Inzwischen hat sich die aussenpolitische Lage in Europa grundlegend geändert und die Wasserqualität wird vom Lebensmittelinspektorat der Stadt Bern längst nicht mehr kontrolliert. Der Unterhalt der Taubentränke obliegt somit einzig und alleine der Burgergemeinde Bern in Verbindung mit dem Quellenrechtnehmer; diese beiden Parteien haben offenbar beschlossen, die Taubentränke nicht mehr zu unterhalten und verfallen zu lassen. Demgegenüber hat die Stadt Bern weder ein Recht noch die Pflicht, die Anlage zu unterhalten. Solange von der Taubentränke keine Gefährdung ausgeht, besteht auch keine gesetzliche Handhabe, welche es der Stadt Bern erlauben würde, von den Betroffenen die Durchführung der notwendigen Unterhaltmassnahmen zu verlangen.

Erich J. Hess (JSVP): Es ist einleuchtend, was *Regula Rytz* dargelegt hat. Ich möchte aber nachfragen, ob die Stadt Bern nicht gewillt ist, wenigstens anzufragen, ob die Burgergemeinde als Eigentümerin die Taubentränke nicht unterhalten möchte. Zudem möchte ich fragen, ob

die Stadt Bern, wenn sie den Brunnen unterhalten möchte, gewillt ist, einen kleinen Beitrag zu leisten.

Regula Rytz: Wir sind in Kontakt mit der Burgergemeinde und haben auch diese Antwort mit ihr abgesprochen. Ich stellte fest, dass die Burgergemeinde im Moment nicht davon ausgeht, dass hier etwas geändert werden soll. Selbstverständlich kann man jedoch immer im Gespräch bleiben. Bezüglich der freiwilligen Beiträge müsste politisch entschieden werden, ob man in einer Situation, in der man finanziell nicht allzu gut da steht, noch freiwillige Aufgaben übernehmen möchte.

3 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Sitzgelegenheiten auf den Bundesplatz – ein grosses Bedürfnis!

Geschäftsnummer 06.000193 / 06/205

Der Bundesplatz ist zu einem beliebten Ort und Fotosujet geworden – die Platzgestaltung ist gelungen. Was jedoch fehlt, sind Sitzgelegenheiten. Gerade ältere Leute vermissen diese. Bedingt durch den Umbau des Bundeshauses wurden temporär grosse Steine als Absperrung auf den Platz gestellt. Diese sind nun fast rund um die Uhr von sitzenden Personen – jung und alt – besetzt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, in den Sommermonaten den Besucherinnen und Besuchern temporäre Sitz- oder Verweilgelegenheiten anzubieten?

Bern, 6. Juli 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der neu gestaltete Bundesplatz mit dem Wasserspiel ist in Bern erfreulicherweise zu einer grossen Attraktion geworden. Bestandteil der Attraktivität des Bundesplatzes ist einerseits das Wasserspiel, andererseits der klare gestalterische Auftritt: Der Platz ist frei von störenden Elementen und weist als Gesamtes hohe architektonische Qualität auf. Bestätigt wird dies durch den erfreulichen Umstand, dass der Bundesplatz anfangs 2006 mit dem „Honor Award for Urban Design“, dem höchsten Architekturpreis der Vereinigten Staaten, ausgezeichnet worden ist. Seine Neugestaltung wurde insgesamt als eine erfolgreiche moderne Intervention in ein historisches Umfeld gewürdigt. Die konsequente Umsetzung dieser Gestaltung hat hohen Wert und soll daher nach Auffassung des Gemeinderats auch in Zukunft respektiert werden. Trotz dieser gestalterischen Vorgaben und der Qualität sind auf dem Bundesplatz viele Nutzungen möglich. Diese beinhalten aber in jedem Fall nur mobile Elemente. Das Anbringen von festen Aufbauten wie beispielsweise den gewünschten Sitzgelegenheiten würde der gestalterischen und funktionalen Grundidee diametral widersprechen. Nach Auffassung des Gemeinderats ist daher auch in Zukunft auf solche Installationen zu verzichten, zumal die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Bundesplatz auch ohne sie stark belebt wird und eine hohe Attraktivität ausstrahlt. Die für die Zeit des Umbaus des Parlamentgebäudes platzierten Betonelemente am Rand des Bundesplatzes dienen ausschliesslich der Verkehrsführung; sie werden daher nach dem Abschluss der Bauarbeiten wieder entfernt.

Erich J. Hess (JSVP): Ich möchte nachfragen, ob der Gemeinderat nicht auch der Meinung ist, dass, abgesehen von den Architekturpreisen, die Bedürfnisse der Bevölkerung wichtiger sind und auch ältere Leute das Wasserspiel sollten geniessen können.

Regula Rytz: In Abwägung der verschiedenen Bedürfnisse berechtigter Natur sowie verschiedener Beurteilungskriterien ist der Gemeinderat zu der Antwort gekommen, welche ich vorhin verlesen habe.

4 Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Öffentlicher Verkehr in der Region Bern: Ein integrales Produkt aus einer Hand!

Geschäftsnummer 06.000042 / 06/181

Die Erfahrung zeigt, dass ein integriertes öffentliches Verkehrssystem deutlich mehr Kundinnen gewinnen kann, als ein System unkoordinierter Dienstleistungen. Mit der Weiterentwicklung des BäreAbi zum integralen Tarifverbund LIBERO konnte trotz einiger Nebengeräusche das öV-Marktpotenzial im Bereich der Einzelfahrten (Einkauf, Geschäftsverkehr, Freizeit) weiter gesteigert werden. Dadurch wurde der Zugang zum öffentlichen Verkehr für Gelegenheitsbenutzer und „Einsteiger“ erleichtert. Potentielle Kundinnen und Kunden können für den Berufsverkehr gewonnen werden.

Trotzdem bleibt noch einiges zu tun. Aus Kundensicht ist der öffentliche Verkehr nach wie vor ein loser Verbund der Betreibergesellschaften und kein integrales System aus einer Hand. Gerade im Bereich Kundeninformation konkurrieren sich die verschiedenen Betreibergesellschaften mit unterschiedlichsten Systemen. Allein im Bahnhof Bern gibt es drei verschiedenen Kundinnen-Informationssystem (SBB, RBS, Postauto), welche nicht mit einander korrespondieren. Die Kundinnen und Kunden müssen zuerst herausfinden, welche Betreibergesellschaft sie zu gewünschten Ziel bringt, um anschliessend an deren nicht standardisiertem Info-System Abfahrtszeiten und Abfahrtsstelle herauszufinden. Noch bizarrer ist die Situation an der „Welle“. Bildschirme von SBB und Postauto bei den Perronaufgängen auf der einen Seite, SmartInfo von BERNMOBIL an der Schanzenbrücke auf der anderen. Für nicht ortskundige Kundinnen ist es nahezu unmöglich, an diesem „zentralen Umsteigepunkt“ das richtige Postauto zu erwischen. Es ist nicht einmal gelungen die typgleichen Informationsstände einheitlich auszurichten.

Das Bedürfnis der Menschen nach Mobilität und die Zwecke der Fahrten verändern sich ständig. Gleichzeitig werden die Wegketten immer komplexer. Mit dem sich weiterentwickelnden öV-System, welches zunehmend auf Umsteigebeziehungen basiert (immer mehr Direktverbindungen werden aus Kostengründen eliminiert, z.B. Postautolinien nach Riedbach oder auf den Längenberg, erlangt die Kommunikation integraler Transportketten zentrale Bedeutung.

Neue Umsteigeknoten wie die S-Bahnstationen Ausserholligen und Wankdorf, die Welle von Bern, aber auch das hochkomplexe geplante Buskonzept Bern West verlangen integrale Kommunikations- und Infosysteme. Aus KundInnen-sicht ist es letztlich auch egal, ob an der Welle ein roter oder ein gelber Bus hält, für sie ist lediglich von Bedeutung, wohin der Bus fährt und wann.

Der Gemeinderat wird im Sinne einer Richtlinie beauftragt, sich konsequent für folgende Ziele einzusetzen:

- Er setzt sich in allen relevanten Gremien (Regionale Verkehrskonferenz, Verwaltungsräte (insb. BERNMOBIL)) für eine Vereinheitlichung der Kundinnen-Information ein. Die Informationsbedürfnisse der öV-Kundinnen sind dabei konsequent über die Image- und Selbstdarstellungsbedürfnisse der Transportunternehmen zu stellen. Alle Informationseinrichtungen sind zu standardisieren (letztlich erhalten alle Unternehmen ihr Geld von denselben Steuerzahlenden.).

- Er verlangt und fördert die konsequente Ausrichtung aller Informations- und Marketingmassnahmen der Transportunternehmen auf eine integrale, kundInnenorientierte Kommunikation.

Bern, 26. Januar 2006

Antwort des Gemeinderats

In den vergangenen Jahren ist der öffentliche Verkehr in der Region Bern erheblich ausgebaut worden. Zusammen mit Bahn 2000 ging im Dezember 2004 die neue S-Bahn Bern in Betrieb. Dabei sind mit der „Welle für Bern“ und der S-Bahn-Station Wankdorf auch wichtige neue Umsteigeknoten für den öffentlichen Verkehr geschaffen worden, welche in starkem Masse benützt werden. Weitere Linien und Knotenpunkte sollen ausgebaut werden, so der Abschnitt Bümpliz Nord – Niederbottigen auf Doppelspur und das Tram Bern West. Die beiden Linien-Ausbauten sollen miteinander bei der bestehenden S-Bahn-Station Ausserholligen und der neuen S-Bahn-Station Brünnen verknüpft werden, zudem an mehreren Haltestellen mit den regionalen Bus- bzw. Postautolinien. Dieses Vorhaben stellt für den öffentlichen Verkehr in Bern West ein ähnlicher Ausbauschritt dar, wie es die neue S-Bahn-Station Wankdorf im Norden von Bern seit 2004 ist.

In der Kernagglomeration entsteht auf diese Weise ein engmaschiges und abgestimmtes öV-Angebot, welches Pendlerinnen und Pendler aber auch Freizeitreisenden eine Vielfalt von leistungsfähigen Verbindungen in alle Richtungen anbietet.

Die Kehrseite des dichten öV-Angebots ist seine Komplexität. Ein dicht verknüpftes Netz bedeutet für den Fahrgast, dass er umsteigen muss. Abgestimmte Fahrpläne verlangen, dass er oder sie dies „in angemessener Zeit“ macht, ansonsten der Anschluss verpasst ist. Nur diejenigen können das Angebot nutzen, die das System kennen und wissen, wie sie von A nach B kommen.

Das Anliegen der Motion, den Kunden und Kundinnen des öffentlichen Verkehrs Information aus einer Hand anzubieten, wird deshalb im Grundsatz vom Gemeinderat unterstützt. Es ist auch unbestritten, dass noch einige Hürden zu überwinden sind, bis dieses Ziel erreicht ist.

Es ist sinnvoll, bei der Aufgabe der Kundeninformation zwei öV-Teilsysteme zu unterscheiden, und zwar:

- die S-Bahn (BLS und RBS);
- den mehrheitlich auf der Strasse stattfindenden Bus- und Trambetrieb (BERNMOBIL, Postauto und RBS).

Die unterschiedliche Taktichte, andere Informations-Routinen und separate Haltestellen-Anlagen ergeben zwei unterschiedliche Systeme, die auch für den Fahrgast als solche „gelesen“ werden können. Beide Systeme müssen über Hinweise und Wegweiser verknüpft werden, die dem Fahrgast das Umsteigen in der erforderlichen Zeit möglich machen.

Bei der S-Bahn informieren die Anzeigen über die fahrplanmässigen Ankünfte und Abfahrten, allenfalls auch über Verspätungen. Wünschbar wäre dabei im Bahnhof Bern als Hauptknoten der S-Bahn eine integrale Anzeige der S-Bahn-Abfahrten an den wichtigsten Ein- und Ausgängen, namentlich auf der Anzeigetafel in der grossen Halle sowie auf den Bildschirmen in der Christoffel-Unterführung, auf dem Bahnhofplatz und bei der Postautostation. Da für die integrale Information weitaus grössere Anzeigetafeln, bzw. zusätzliche Bildschirme nötig sind und die heutigen Anlagen noch nicht abgeschrieben sind, wurde bei der Inbetriebnahme der neuen S-Bahn auf diese Investition verzichtet.

Beim strassengebundenen öffentlichen Verkehr im Stadtbereich sind die Informationsziele noch anspruchsvoller. Der Fahrgast soll auf den „Smartinfo“-Tafeln in Echtzeit über die abfahrenden Busse und Trams informiert werden. Dieses moderne System funktioniert auf den BERNMOBIL-Linien bereits. Zukünftig werden auch die RBS- und Postauto-Kurse auf den

„Smartinfo“ angezeigt. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass die verschiedenen elektronischen Systeme in der von BERNMOBIL betriebenen „Regionalen Betriebsleitstelle“ (RBL) koordiniert und die Informationen von dort an die „Smartinfo“-Tafeln übermittelt werden können. Hier bestehen bis heute „Kinderkrankheiten“, welche die Anzeige der Abfahrtszeiten von Postautos und RBS-Bussen verunmöglichen. Die Unternehmen rechnen mit einer Inbetriebnahme in den nächsten Monaten. Die integrierte Information wird auf den bestehenden „Smartinfo“ allerdings nur bei den wenig befahrenen Haltestellen angezeigt werden können. Bei Haltestellen, die von mehreren Transportunternehmen in hoher Taktfolge bedient werden, sind dagegen zusätzliche Anzeigetafeln nötig, wofür die jeweiligen Unternehmen zuständig sind. Die Ausrüstung passiert wenn möglich im Zusammenhang mit weiteren Sanierungsarbeiten. So werden die BERNMOBIL-Haltestellen beim Bahnhofplatz nach dem Umbau durchgängig mit „Smartinfo“-Tafeln ausgerüstet werden.

Bei der S-Bahn-Station Wankdorf wird die umfassende Fahrgast-Information für Benutzende von BERNMOBIL- und RBS-Linien möglich sein, sobald der Datenaustausch zwischen RBL und den Unternehmen funktioniert. Beim Projekt Tram Bern West soll die integrierte Kunden-Information namentlich von BERNMOBIL- und Postauto-Kursen an den gemeinsamen Haltestellen ab Inbetriebnahme funktionieren.

Zuständig für die Aufgabe der Kundeninformation sind die Transportunternehmen. Im Rahmen grösserer Projekte wie dem Umbau des Bahnhofs Bern ist der Kanton mit einbezogen. Desgleichen kann die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) im Rahmen der Angebotsplanung auch Zielsetzungen hinsichtlich Kundeninformation formulieren. Keine Kompetenzen in dieser Frage bestehen beim Tarifverbund Libero, dessen Auftrag sich auf den Betrieb und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Tarifsystems inklusive den dazu notwendigen technischen Anlagen beschränkt. Der Tarifverbund, der immer noch im Aufbau begriffen ist, sollte im Moment nicht mit neuen Aufgaben belastet werden.

Die Stadt Bern hat wie in allen Fragen des öffentlichen Verkehrs auch bei der Kundeninformation begrenzte Einflussmöglichkeiten. Für den Gemeinderat steht im Vordergrund, das Thema in der Regionalen Verkehrskonferenz zur Sprache zu bringen.

Zu den in der Motion formulierten Zielen äussert sich der Gemeinderat folgendermassen:

- Der Gemeinderat ist bereit, die Qualität der Kundeninformation, namentlich der elektronischen Informationssysteme, aber auch die Kundenkommunikation auf Papier und Online in der Regionalen Verkehrskonferenz zu thematisieren. Er beabsichtigt, der RVK eine Schwachstellenanalyse dieser Aufgabenbereiche im RVK-Perimeter zu beantragen. Vorzugsweise soll eine solche Analyse in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Transportunternehmen erfolgen. Die Umsetzung der Erkenntnisse aus dieser Studie wird danach in einem nächsten Schritt zwischen den Transportunternehmen, dem Kanton und den betroffenen Gemeinden geregelt werden müssen.
- Der Gemeinderat ist bereit, bei BERNMOBIL vorstellig zu werden, um unter den gegebenen technischen, betrieblichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Unternehmens den Ausbau der Kundeninformation und -kommunikation weiter voranzutreiben. Allerdings ist der Gemeinderat der Auffassung, dass BERNMOBIL bereits heute beim Ausbau der unternehmensübergreifenden Fahrgastinformation eine tragende Rolle spielt. Diese sollte sich auch zukünftig auf die integrierte Information über den strassengebundenen öv beschränken und es muss darauf geachtet werden, dass auch die anderen Transportunternehmen ihre Verantwortung bei der Fahrgastinformation wahrnehmen. Der Gemeinderat wird sich gegenüber BERNMOBIL auch dafür einsetzen, Kommunikations- und Marketingmassnahmen auf Verbundebene gegenüber solchen auf Unternehmensebene Priorität zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 5. Juli 2006

Motionär *Andreas Flückiger* (SP): Ich bin über die Ausführungen des Gemeinderats erfreut. Ich denke, dass er mein Anliegen verstanden hat. Besonders habe ich mich über den Antrag des Gemeinderats gefreut. Der öffentliche Verkehr ist ein Produkt, an dem verschiedene Unternehmen arbeiten und das unterschiedliche Transportmittel umfasst. Dieses Produkt wird von Tag zu Tag komplizierter und komplexer. Da es immer wieder neue Verbindungen und Querverbindungen gibt, ist eine gute Kundinnen- und Kundeninformation sehr wichtig. Es geht bei der Motion nicht darum, Geld auszugeben, sondern darum, diejenigen Mittel, welche ohnehin ausgegeben werden, in einer guten Information zu koordinieren. Darin liegt der Schlüssel, dass viele Leute das System gut nutzen können und die Zutrittschwellen so niedrig wie möglich gehalten werden können. Man soll wissen, wie man von A nach B kommt, ohne bei den Umsteigevorgängen viel Zeit und Geduld zu verlieren. Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort und bin froh, dass meine Botschaft verstanden wurde und wir somit am selben Strick ziehen.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ein komplexes Verkehrssystem mit den Teilnehmenden SBB, RBS, Postauto und Bernmobil verlangt auch ein komplexes Informationssystem. Eine gute Kundinnen- und Kundeninformation ist zentral für einen reibungslosen Ablauf beim Umsteigen. Vielleicht mussten einige von uns ebenfalls die Bus- und Tramlinien mit Verlauf, Nummer und Namen sowie die Orte, wo die Postautos und RBS-Bahnen hinfahren, auswendig lernen, damit man sich in Bern gut auskennt. Für Nicht-Ortskundige aber sollten all diese Informationen klar ersichtlich sein. Aus diesem Grunde danken wir dem Gemeinderat für die Annahme der Motion und begrüssen das Bewusstsein, dass hier noch Handlungsbedarf besteht. Zudem begrüssen wir es, dass der Gemeinderat dazu bereit ist, sich für eine Lösung einzusetzen. Ich möchte gerne anfügen, dass es auch Infotafeln für die Standorte im Sinne von Lageplänen mit allen Anbietern bräuchte. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt die vorliegende Motion an.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Die vorliegende Motion ist mehr als berechtigt. Dies musste ich bei den Vorbereitungen zum Geschäft Tram Bern West feststellen und werde es im Folgenden auch anhand zweier Beispiele darlegen. Der öV ist für die Benutzerinnen und Benutzer grundsätzlich eine einheitliche Instanz, welche den Kundinnen und Kunden eine vorteilhafte Dienstleistung anbietet. Diese Dienstleistung wird jedoch zu erheblichen Kosten angeboten, wenn man die Fahrkartenpreise und die Steuerbeiträge zusammenzählt. In der Grossregion Bern trägt dieser öV den Namen Libero. Dem einzelnen öV-Benutzer ist es egal, wer die einzelnen Transportleistungen erbringt. Die Benutzerinnen und Benutzer möchten ein einfach und bequem nutzbares Produkt. Ansonsten interessiert das Produkt nicht. In der Privatwirtschaft gilt: „Der Kunde ist König.“ Diese Einstellung entscheidet auf dem Markt über Sein oder Nicht-Sein und bedeutet, dass alles zunächst im Kopf beginnt. Im Rahmen der Vorbereitungen habe ich eine Fahrt von Bümpliz zum Ostring unternommen. Ich bin ins Wankdorf gefahren und von dort aus habe ich den Bus Nummer 28 bis zum Ostring genommen. Beim Ostring standen ein roter Bus und eine Stele, auf der die Nummer 20, Wylerbus, markiert war. Von der Buslinie 28 stand nichts. Ich erkundigte mich beim Chauffeur des Wylerbusses. Dieser hob den Kopf von der Zeitung und wies nach hinten. Tatsächlich gab es dort, versteckt

hinter dem Bus Nummer 20 eine weitere Stele für den Bus Nummer 28. Der Blick auf den Fahrplan zeigte mir, dass ich in ein Fahrplanloch gefallen war. Der nächste Bus fuhr erst in zwei Stunden. Mir fiel ein, dass ich auch den Bus Nummer 41 nehmen könnte, aber darüber gab es weit und breit keine Information. Ich habe mich wiederum an den Chauffeur des Wylerbusses gewandt, welcher meinte, dass es bei Bernmobil keinen Bus Nummer 41 gebe. Auf meinen Hinweis, dass es sich vielleicht um einen RBS-Bus handle, konnte er sich knapp daran erinnern, dass RBS überhaupt existiert. Er meinte jedoch, dass es ihn nichts angehe, wo sich die Haltestelle des Busses Nummer 41 befinde und zudem habe Libero keine Bedeutung für ihn. Die Anliegen der Kundinnen und Kunden schienen ihm völlig gleichgültig zu sein. Das Zeitung Lesen war wichtiger. Fazit: Nicht der Kunde, sondern der Chauffeur ist König. Sein oder Nicht-Sein hängt nicht vom Kunden ab, sondern vielmehr hängt der Kunde vom Chauffeur ab. Ich konnte mich erinnern, dass der Bus Nummer 41 am Wankdorf vorbeifährt. Selbst der Ortskundige kann aus den Plänen an den Bernmobil-Haltestellen nichts entnehmen. Die Siedlungsstruktur dieses Quartiers ist haarklein abgebildet. Alle Hausnummern sind feinsäuberlich aufgeführt. Die roten Sprenkelchen sollen wahrscheinlich die Haltestellen markieren. Die Linienführung der öffentlichen Verkehrsmittel ist den Plänen allerdings nicht zu entnehmen. Im Frühling habe ich am interessanten Ausflug nach London zum Thema Road-Pricing teilgenommen. Während sich viele über die Umsetzung von modernen Methoden zur Verkehrsbehinderung und zur Erschliessung neuer Geldabknöpfungsmethoden in Bern die Köpfe zerbrochen haben, habe ich mich mit einer anderen Erfolgsgeschichte des Londoner Verkehrssystems auseinandergesetzt und es auch fotografisch dokumentiert. Nämlich die Erfolgsgeschichte der Kundinnen- und Kundeninformation der London Transport. Die Erfolgsgeschichte nahm ihren Anfang in der 30er-Jahren mit dem Plan zum Underground. Wenn man heute an die Haltestelle geht, kann man feststellen, dass Linienpläne und Haltestelleninformationen nahtlos ineinander greifen. Es wird auf jegliche überflüssige Information verzichtet. Die essentielle Information jedoch ist glasklar und eindeutig vorhanden. Auch an komplizierten Haltestellen findet jede Person den Haltepunkt ihre Busses. Wenn der Gemeinderat in der Antwort zur vorliegenden Motion über die komplexen elektronischen Systeme philosophiert, welche noch nicht übereinstimmen, hat er nicht Unrecht. Die Zusammenführung dieser Systeme ist kompliziert und braucht Zeit. Es gibt jedoch sehr vieles, das kurzfristiger umgesetzt werden könnte und im Kopf beginnt. So beispielsweise die Einstellung zu den Kundinnen und Kunden, die Identifikation mit dem öV-System sowie klare Informationsmittel. Hierfür gibt es mehr als genügend Vorbilder. Die Fraktion FDP unterstützt die vorliegende Motion.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Nach der kurzen Auseinandersetzung mit der vorliegenden Motion kann die Fraktion SVP/JSVP keine negativen Punkte finden. Auch wir sind der Meinung, dass eine Vereinheitlichung dieser Informationssysteme durchaus Sinn macht. Letztendlich liegt die Sache in der Kompetenz der einzelnen Transportunternehmen. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion Fraktion SP/JUSO (Flückiger) mit Richtliniencharakter mit 62 : 0 Stimmen.

5 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): ANTIFA-Demo – sind nun die Kosten bekannt?

Geschäftsnummer 06.000194 / 06/206

Die Kosten des Polizeieinsatzes der letzten ANTIFA-Demo konnten auf eine Kleine Anfrage von mir nicht beziffert werden. Als Begründung wurde angegeben, dass die Rechnungen der betroffenen Kantonspolizeien noch nicht eingetroffen seien. Ich gehe davon aus, dass diese Rechnungen nun vorliegen.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Beizug von Polizisten von Drittkantonen?
2. Wie hoch würden sich die Kosten für den Einsatz von Stadtpolizisten (inkl. Gefahrenzulagen usw.) belaufen, wenn diese an Dritte verrechnet werden könnten?
3. Welche andere Kosten wurden der Stadt Bern wegen dieser ANTIFA-Demo zusätzlich noch verursacht?

Bern, 6. Juli 2006

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Ich werde im Folgenden beantworten, wie viel die ANTIFA-Demo im März 2006 gekostet hat. Sämtliche Rechnungen der unterstützenden Kantonspolizeien sind inzwischen eingetroffen und die Kosten für den sicherheitspolizeilichen Aufwand sind nun bekannt.

Zu Frage 1: Die Kosten für den Beizug von Polizistinnen und Polizisten von Drittkantonen belaufen sich auf Fr. 127 785.00.

Zu Frage 2: Falls die Kosten für die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten hätten verrechnet werden können, würden sich die Kosten (inklusive Zulagen) auf Fr. 387 615.00 belaufen.

Zu Frage 3: Für die Einrichtung von zusätzlicher Infrastruktur sowie für die Verpflegung der Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten entstanden zusätzliche Kosten von Fr. 33 142.00.

Erich J. Hess (JSVP): Es ist eine absolute Frechheit, dass diese Demonstration uns über 500 000 Franken plus die zusätzlich entstandenen Schäden von etwas mehr als 100 000 Franken kostet. Die Demonstration hat somit Kosten von über einer halben Million Franken verursacht.

6 Motion Christian Wasserfallen (JF): Parkkarte für Gewerbetreibende der Stadt und Region Bern

Geschäftsnummer 05.000345 / 06/180

Der Gemeinderat wird aufgefordert mit den Agglomerationsgemeinden Kontakt aufzunehmen und ein Konzept für eine regionale Parkkarte für Gewerbetreibende auszuarbeiten und umzusetzen.

Begründung

Die Stadt Bern muss bestrebt sein eine wirtschaftliche Prosperität sicherzustellen und hat als Auftrag gute Rahmenbedingungen für Unternehmungen zu schaffen. Die regionale Zusammenarbeit auf welche die Motion abzielt, trägt den wirtschaftlichen Verflechtungen in der Region Bern Rechnung.

Nur durch die Schaffung neuer und besserer Rahmenbedingungen wird es der Region Bern gelingen, sich längerfristig wirtschaftlich zu behaupten. Eine wirtschaftlich starke Region Bern liegt auch im Interesse der Gemeinde Bern und des ganzen Kantons.

Es ist im Interesse aller, dass Gewerbetreibende ihren Beruf möglichst ungehindert ausüben können. Mehr Einkommen bedeutet auch mehr Steuereinkommen. Nicht zuletzt hängt davon auch die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region ab.

Es gibt heute Firmen, welche Ausgaben für Bussen als festen Betrag im Budget definiert haben. Es kann und darf nicht das Ziel sein, Gewerbetreibende in die Illegalität zu treiben. Es sind Strukturen zu schaffen, welche ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Beratungen, Installationen, Reparaturen etc. können ohne weiteres länger als 1.5 h dauern. Wird dies in die Betrachtungsweise einbezogen, dann wird auch verständlich, wieso das Bedürfnis nach einer regionalen Parkkarte enorm gross ist.

Die Motionäre sind sich bewusst, dass sich für das Zustandekommen eines solchen Vorhabens alle betroffenen Gemeinden einigen müssen. Da hiervon aber schlussendlich alle profitieren werden, sind wir überzeugt, dass eine Einigung möglich ist.

Bern, 15. September 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Motionäre fordern den Gemeinderat auf, zusammen mit den Agglomerationsgemeinden ein Konzept für eine regionale Parkkarte für Gewerbebetreibende auszuarbeiten und umzusetzen. Damit möchten sie für die Gewerbebetreibenden der Region Bern bessere Rahmenbedingungen schaffen und verhindern, dass diese in die Illegalität getrieben werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass er mit seiner Verkehrspolitik auch den Parkierungsbedürfnissen der Gewerbebetreibenden der Region Bern genügend Rechnung trägt. So erhalten auch auswärtige Unternehmungen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine Gewerbe- oder Handwerkerparkkarte. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, auf 4- oder 24-Stunden-Parkkarten auszuweichen, welche für Fr. 8.00, beziehungsweise Fr. 15.00, an den Billetautomaten von Bern Mobil oder den Polizeiwachen der Stadtpolizei Bern bezogen werden können. Somit stehen auch auswärtigen Unternehmungen genügend Möglichkeiten zur Verfügung, in den Parkkartenzonen der Stadt Bern legal länger als eine Stunde zu parkieren. Daher erachtet es der Gemeinderat als nicht notwendig, eine weitere Parkkarte zu schaffen.

Abschliessend macht der Gemeinderat die Motionäre darauf aufmerksam, dass das Erfüllen der vorliegenden Motion das Einverständnis der Agglomerationsgemeinden erfordern würde. Sie fällt nicht in die ausschliessliche Zuständigkeit der Stadt – beziehungsweise des Gemeinderates, weshalb dieser Vorstoss nicht motionsfähig ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. Juni 2006

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Ich habe eine Motion verfasst, bei der ich davon ausgegangen bin, dass sie sehr verständlich ist. Offenbar scheint dem nicht so zu sein. Ich verlange in der Motion ein Konzept und eine Umsetzung. Meine Idee besteht in einem Libero-Bärenabi für Gewerbebetreibende, mit welchem man auch in der Agglomeration mit dem Geschäftsauto parken kann. Gute Rahmenbedingungen waren immer schon die Grundlage der guten wirtschaftlichen Entwicklung einer Stadt. Aus diesem Grund geht es beim vorliegenden Vorstoss nicht um private, sondern um gewerbliche Parkkarten. Wir möchten eine Parkkarte

für das Gewerbe der ganzen Region. Es geht somit weder um private Fahrzeuge noch wird mit einer regionalen Parkkarte für Gewerbetreibende auch nur ein einziger neuer Parkplatz geschaffen. Die kurze Antwort des Gemeinderats zeigt, dass er das System offenbar nicht ganz begriffen hat. Wenn man heutzutage als Gewerbetreibender Reparaturen ausführen muss, welche die Parkdauer der Blauen Zone überschreiten, muss man immer wieder die Parkscheibe nachstellen oder aber das Risiko einer Busse eingehen. Meine Idee besteht nun in der Ausstellung einer Parkkarte für alle Gemeinden, welche eine Blaue Zone haben, die man in der ganzen Agglomeration verwenden kann, ohne dass man in jeder einzelnen Gemeinde eine solche Gewerbeparkkarte für längere Parkzeiten beantragen muss. Es geht nicht darum, dass man eine neue Parkkarte nur für die Stadt schaffen möchte, sondern es geht um die Schaffung einer neuen Gewerbeparkkarte für die ganze Region. Der Stadtpräsident hat gesagt, dass der Verkehr eine Agglomerationsfrage sei. Unser Vorschlag trägt dieser Tatsache ganz klar Rechnung. In der Agglomerationskommission könnte man auch solche Aufgaben behandeln. Letztendlich lehnt der Gemeinderat die Motion zudem deshalb ab, weil er der Meinung ist, die anderen Gemeinden wären mit einem solchen System nicht einverstanden und man könnte dort auf Widerstand stossen. Ich frage mich jedoch, ob der Gemeinderat überhaupt in den anderen Gemeinden nachgefragt hat, denn der vorliegende ist nicht der einzige Vorstoss, der nur in der Stadt Bern eingereicht worden ist, sondern es gab auch freisinnige und jungfreisinnige Kreise, welche in der Agglomeration denselben Vorstoss eingereicht haben. Diese Vorstösse wurden bislang überall angenommen. Auch Links-Grüne Politikerinnen und Politiker haben diese Vorstösse angenommen. In Köniz wurde der Vorstoss ohne Gegenstimme überwiesen. Es ist an der Zeit, die Agglomerationspolitik voranzutreiben. Dieser Vorstoss ist ein bescheidener Beitrag für unser Gewerbe, der von allen befürwortet werden kann und niemanden belästigt, da keine zusätzlichen Parkplätze entstehen und kein privates Auto davon profitieren wird. Ich plädiere für ein Ja zu einer gewerblichen Parkkarte für die Region Bern.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch wir sind der Ansicht, dass Gewerbetreibende, ob sie nun in der Stadt, in der Agglomeration oder anderswo wohnhaft sind, die Möglichkeit zu arbeiten und zu parken haben sollten. Der Gemeinderat sagt, dass dies mit den Parkkarten möglich sei, welche quartierweise bezogen oder gekauft werden können. Ich zitiere aus dem Internetauszug: „Geschäftsbetriebe ausserhalb von Parkkartenzonen können ebenfalls solche Jahresparkkarten beziehen.“ Die andere Möglichkeit besteht im Bezug von 4- oder 24-Stunden Parkkarten. Aus diesem Grunde folgen wir dem Gemeinderat. Wenn die Motion anders gemeint war, müsste das Anliegen vielleicht noch einmal eingereicht werden. Es sollte möglich sein, dass dies im Agglomerationsprozess eingeführt wird. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Information im Internet in diesem Punkt nicht sehr deutlich ist. Vielleicht könnte das heutige System für Gewerbetreibende noch einmal klar beschrieben werden. Wenn der Gemeinderat in der Antwort schreibt, er mache die Motionäre darauf aufmerksam, dass das Einverständnis der Agglomerationsgemeinden zur Erfüllung der Motion erforderlich wäre, habe ich die Motion so verstanden, dass dieses Einverständnis einzuholen wäre. Ich erachte es als etwas beckmesserisch, wenn der Gemeinderat den Vorstoss aus diesem Grund als nicht motionsfähig erachtet. Die Fraktion GFL/EVP lehnt die Motion ab, hat jedoch in gewisser Weise Verständnis dafür, dass man weiterhin an diesem Thema dranbleiben möchte.

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir hegen natürlich Sympathien für die vorliegende Motion, sehen allerdings auch die Schwierigkeiten, welche der Gemeinderat mit der Motion hat. Wir würden die Motion in der Form eines Postulats annehmen, während die Moti-

on von einem Teil der Fraktion abgelehnt, vom anderen befürwortet wird. Wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat etwas für das Gewerbe tun könnte, welches in der Stadt Bern Steuern bezahlt. Es wäre sofort möglich, einige Steine aus dem Weg zu räumen. Für die übrigen Gewerbetreibenden sollte er mit der Region Gespräche aufnehmen, um herauszufinden, ob es eine Möglichkeit im Sinne des vorliegenden Vorschlages gäbe. Da der Gemeinderat nicht die Befugnis hat, über die anderen Gemeinden zu entscheiden und somit die Motion nicht umsetzen kann, plädieren wir für die Umwandlung in ein Postulat.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich möchte festhalten, dass der Gemeinderat sehr wohl verstanden hat, worum es in der Motion geht. Wir haben keine vertieften Abklärungen bei den Nachbargemeinden vorgenommen. Bei der Beantwortung war dem Gemeinderat bekannt, dass gleich lautende Vorstösse in Köniz und Zollikofen eingereicht worden sind. Ich nehme von Conradin Conzetti die Anregung entgegen, die Information für die Gewerbetreibenden zu überprüfen.

Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.

Beschluss

Der Rat lehnt die in ein Postulat umgewandelte Motion Christian Wasserfallen mit 28 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Stefan Jordi/Andreas Flückiger, SP): Umsetzung der Verordnung über die Nicht-Ionisierende Strahlung (NISV) in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 05.000360 / 06/185

Die Mobilfunksysteme, die heute in der Schweiz in Betrieb sind, tragen die Bezeichnung GSM (Global System for Mobile Communications) und UMTS. GSM-Netze senden in zwei Frequenzbereichen: 900 MHz (GSM 900) und 1800 MHz (GSM 1800), UMTS-Netze über 2000 MHz. In der sogenannten Verordnung über die Nichtionisierende-Strahlung (NISV) hat der Bundesrat Immissionsgrenzwerte festgehalten. Für den Vollzug der NISV bei Mobilfunkanlagen sind die Kantone und Gemeinden zuständig.

Die Immissionsgrenzwerte müssen an allen Orten eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten können, also zum Beispiel auch auf einem Flachdach, auf dem eine Antenne steht, sofern das Dach zugänglich ist.

Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass regelmässig auftretende Mobilfunkexpositionen für die Gesundheit schädlich sind. Deshalb ist es unter der Prämisse eines vorsorgeorientierten Ansatzes unabdingbar, dass die geltenden Grenzwerte mindestens eingehalten werden, v.a. an Orten empfindlicher Nutzung (Kindergärten, Spielplätze etc.).

Der Kanton Genf führt seit einiger Zeit regelmässig Immissionsmessungen durch um die Einhaltung der Grenzwerte durchzusetzen. Im Bereich der Luftschadstoffe geschieht dies in Bern ja auch bereits seit längerer Zeit.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat beauftragt, ein Messkonzept auszuarbeiten in dem aufgezeigt wird wie

1. bei öffentlichen oder privaten raumplanungsrechtlich festgesetzten Kinderspielplätzen sowie Pausenplätzen von Schulhäusern die Messung der nichtionisierenden Strahlen durchgeführt wird

2. dem Stadtrat eine entsprechende Kreditvorlage vorzulegen,
3. die Messresultate in geeigneter Form öffentlich zu machen sowie
4. bei Überschreitungen beim BECO vorstellig zu werden, das die nötigen Gegenmassnahmen einleiten soll

Bern, 27. Oktober 2005

Antwort des Gemeinderats

Den Vollzug der Verordnung für nichtionisierende Strahlung (NISV) auf dem Gebiet der Stadt Bern teilen sich die Stadt Bern und der Kanton Bern. Gesuche zur Einrichtung neuer Mobilfunkanlagen werden beim Bauinspektorat der Stadt Bern (BI) eingereicht. Das BI lässt die Gesuche durch die Abteilung Immissionsschutz des beco (Berner Wirtschaft) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern überprüfen. Das beco beauftragt, gestützt auf seine Beurteilung, das Bauinspektorat in der Form eines Amtsberichts, das Gesuch zu bewilligen oder abzulehnen. Ergibt sich aufgrund der Berechnungen, dass die Sendeleistung der Anlage 80 % oder mehr des Anlagegrenzwerts (AGW) erreicht, so verlangt das beco von der Betreiber-schaft der Sendeanlage eine Abnahmemessung durch eine akkreditierte Messfirma. Die Abnahmemessung ist nach der Installation der Mobilfunkanlage durchzuführen. Durch diese Vollzugspraxis sollte sichergestellt sein, dass die Anlagegrenzwerte bei Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) eingehalten werden. Weiter sollten auf diese Weise auch die weniger strengen Immissionsgrenzwerte überall dort erfüllt werden, wo sich Menschen (auch kurzzeitig) aufhalten können. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein beträchtlicher Teil der erteilten Bewilligungen für Mobilfunkanlagen auf diesen von der Bauherrschaft einzureichenden Berechnungen basiert. Im heutigen Zeitpunkt liesse sich von Seiten der Behörden nur stichprobenweise kontrollieren, ob die bewilligten Sendeleistungen und Sendewinkel korrekt eingehalten werden.

Ab 2007 werden die Anbieter Orange, Sunrise, Swisscom und Tele 2 ein neues Qualitätssicherungssystem einführen, welches die eingestellten Werte für Sendeleistung und Senderichtung in einem kontinuierlichen Monitoring erfassen und den Behörden Einsicht in die betreffenden Daten gewähren soll. Das Qualitätssicherungssystem beschränkt sich allerdings auf den Bereich Mobilfunk und wird lediglich *emissionsseitig* für die einzelnen Sendeanlagen (Sendeleistung und -richtung) direkt verwertbare Daten liefern. Die im Folgenden dargelegten *immissionsseitigen Messungen* werden dagegen ganzheitlich Auskunft über die aktuelle Belastungssituation exponierter Personen an repräsentativen Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) geben. Sie beziehen dabei alle Quellen von nichtionisierender Strahlung (Mobilfunk, Rundfunk, Sicherheitsfunk und weitere Funkanwendungen) mit ein.

Zu der in der Motion erwähnten Praxis im Kanton Genf ist folgendes anzumerken: Der Kanton Genf führt gemäss Auskunft der zuständigen Fachstelle weder flächendeckende noch wiederkehrende Immissionsmessungen durch. Vielmehr werden in Einzelfällen auf Verlangen (aus der Bevölkerung) Immissionsmessungen durchgeführt und auch diese erst nach vorgängiger Beurteilung der Sachlage durch die Behörden. Die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Zu Punkt 1:

Die vorliegende Motion verlangt, dass ein Messkonzept ausgearbeitet wird, das aufzeigt, wie bei öffentlichen oder privaten raumplanungsrechtlich festgesetzten Kinderspielflächen sowie

Pausenplätzen von Schulhäusern die Messung der nichtionisierenden Strahlung durchgeführt wird.

Potenzielle Messstandorte im Sinne der Motion existieren auf dem Gebiet der Stadt Bern mehr als 230, wie die nachstehende Tabelle aufzeigt.

Kategorie	Anzahl	Datenquelle	Bemerkungen
Volksschulen	45	Schulamt der Stadt Bern (BSS SCH)	Inkl. Heilpädagogische Sonderschule
Kindergärten	90	Schulamt der Stadt Bern (BSS SCH)	Inkl. Sprachheilkindergärten
Gymnasien	3	Erziehungsdirektion des Kantons Bern	Inkl. Freies Gymnasium
Kinderspielplätze	90	Stadtgärtnerei Bern (SGB)	Bestehende Spielplätze
Diverse	2	Erziehungsdirektion des Kantons Bern	Campus Muristalden, Pädagogisches Ausbildungszentrum NMS
Total	230		Minimum, ohne raumplanungsrechtlich festgesetzte Spielplätze

Es wäre aus finanziellen Gründen unverhältnismässig, alle diese Standorte in die geforderte Untersuchung mit einzubeziehen. Dies, weil aufgrund bisheriger Messungen an vergleichbaren Standorten zu vermuten ist, dass die massgeblichen Grenzwerte eingehalten werden. Ebenfalls soll im jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet werden, von vornherein wiederkehrende Messungen festzulegen.

Für die Stadt Bern wurde deshalb im Sinne der Motion ein Konzept für eine einmalige Messkampagne an 20 repräsentativen Standorten ausgearbeitet. Darin einbezogen wurden Pausenplätze von Schulhäusern und Kindergärten. Für letztere lässt sich die Belegung besser abschätzen als für Kinderspielplätze.

In der ersten Phase werden unter den über 200 in Frage kommenden OMEN jene 20 Orte bestimmt, an denen die Immissionsmessungen durchgeführt werden sollen. Als Beurteilungsgrundlagen dienen der Emissionsquellenkataster des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) sowie die Daten des Schulamts und der kantonalen Erziehungsdirektion über die Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Kindergartenkinder an den potentiellen Messstandorten.

Die Immissionsmessungen sind an Werktagen durchzuführen, an denen die Schule oder der Kindergarten besucht wird, während der Schulstunden und Pausen. Es wird sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag während je 3 Stunden gemessen (9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Dabei wird die Gesamtbelastung im Frequenzbereich von 100 kHz bis 3 GHz (Mobilfunk, Rundfunk, Sicherheitsfunk und weitere Funkanwendungen) ermittelt und mit dem Immissionsgrenzwert (IGW) gemäss NISV verglichen. Mittels frequenzselektiver Messungen wird zusätzlich überprüft, ob für die einzelnen Sendequellen der Anlagegrenzwert (AGW) gemäss NISV eingehalten ist.

Die Immissionsmessungen könnten umgehend gestartet werden.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Erarbeitung eines Messkonzepts vorzulegen.

Für die Immissionsmessungen liegen Offerten von zwei akkreditierten Messfirmen vor. Nach gründlicher Prüfung der Offerten und gezielten Rückfragen bei beiden Firmen kann die Berücksichtigung eines der beiden Angebote empfohlen werden. Es ist transparent, klar und nachvollziehbar dargestellt und auch bei Berücksichtigung verschiedener Varianten preis-

günstiger als jenes der Mitbewerberin. Die externen Kosten belaufen sich dabei auf Fr. 43 200.00. Intern werden für die Vorbereitung und Begleitung der einmaligen Messkampagne ein Aufwand von ca. 92 Arbeitsstunden und Kosten von ca. Fr. 13 800.00 erwartet. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf rund Fr. 57 000.00 und liegen damit in der Kompetenz des Gemeinderats. Da aber die Messungen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Bern fallen, ist der Gemeinderat bereit, diese durchzuführen, sofern der Kanton und/oder Dritte die Messungen finanzieren werden.

Zu Punkt 3:

Es wird verlangt, die Messresultate in geeigneter Form öffentlich zu machen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Messresultate, versehen mit allgemein verständlichen Erläuterungen, in einem Bericht zusammenfassen zu lassen. Zusätzlich sollen sie im Internet, auf der Homepage der Stadt Bern, allgemein zugänglich gemacht werden. Weiter ist eine Pressemitteilung zu den Ergebnissen der Messkampagne vorgesehen.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei Überschreitungen beim beco vorstellig zu werden, um zu bewirken, dass die nötigen Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Dazu hält der Gemeinderat folgendes fest: Bei Überschreitung des Immissionsgrenzwerts (IGW) an einem OMEN ist mittels frequenzspezifischer Messungen abzuklären, ob die beteiligten Sendeanlagen jede für sich den Anlagegrenzwert (AGW) der NISV einhalten. Der AGW dient dabei als vorsorgliche Emissionsbegrenzung im Sinne des Umweltschutzgesetzes. Anlagen, die den AGW überschreiten, werden durch das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) dem beco gemeldet und auch dem Bauinspektorat (BI) zur Kenntnis gebracht. Die Betreiberschaft muss ihre Sendeleistung und/oder ihren Strahlungswinkel so ändern, dass der AGW danach eingehalten wird.

Wird der AGW einer einzelnen Anlage überschritten, ohne dass dies zur Überschreitung des IGW führt, wird das AfUL in derselben Weise Kontakt mit dem beco aufnehmen. Für diese Beurteilung massgebend sind nicht unmittelbar die gemessenen Werte, sondern die nach Hochrechnung der Messwerte auf die maximale Sendeleistung resultierende maximale Immissionsbelastung.

Wird der IGW an einem OMEN überschritten, obwohl sämtliche AGWs eingehalten werden, wird das AfUL analog Kontakt mit dem beco aufnehmen und das BI informieren.

Gestützt auf diese Ausführungen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass sich längerfristige wiederkehrende Immissionsmessungen aus heutiger Sicht nicht aufdrängen. Für die Abklärung der aktuellen Situation kann eine einmalige Messkampagne in angemessenem Umfang jedoch aufschlussreiche Informationen liefern. Bei Vorliegen triftiger Gründe kann eine entsprechende Kampagne zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 12. Juli 2006

Motionärin *Corinne Mathieu* (SP): Das Fazit einer schweizerischen Studie, welche in der ersten Hälfte dieses Jahres veröffentlicht wurde, lautet: UMTS-Antennen stören das Wohlbefinden nicht. Man könnte meinen, dass wir damit unsere Motion getrost zurückziehen könnten. So einfach ist die Sache jedoch nicht. Insbesondere dann nicht, wenn man sich das Resultat sowie das Design dieser Studie genau anschaut. Bei der Studie handelt es sich um eine Laborstudie, bei der die Versuchspersonen einzig den Strahlen der Versuchsanordnung ausge-

setzt waren. Alle anderen Umwelteinflüsse, denen man normalerweise ebenfalls ausgesetzt ist, wurden jedoch unterdrückt. Die Versuchspersonen wurden jeweils im Abstand von einer Woche insgesamt zwei Mal während je 45 Minuten den Signalen der UMTS-Antenne ausgesetzt. Dieses Design entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, in der wir ständig Strahlen ausgesetzt sind. Die Studienleitung ist daraufhin zum Fazit gekommen, dass die geltenden Immissionsgrenzwerte nach heutigem Wissensstande die Bevölkerung ausreichend schützen. Es ist nicht erstaunlich, dass sich die Mobilfunkanbieter über dieses Ergebnis erfreut gezeigt haben. Es stellt sich jedoch die Frage, wie aussagekräftig diese Studie wirklich ist. Es ist durchaus möglich, dass unter den gegebenen Laborbedingungen eine Strahlung von begrenzter Dauer dem menschlichen Wohlbefinden nicht allzu abträglich ist, beziehungsweise nicht schadet. Die Bedingungen der Studie entsprechen jedoch nicht den Bedingungen, unter denen wir leben. Man kann davon ausgehen, dass die Aussagekraft dieser Studie begrenzt ist. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die Verordnung über die Nichtionisierende Strahlung des Bundes (NIVS) in der Stadt Bern umgesetzt wird. Solange wir nicht wissen, welche Auswirkungen die Immissionen der UMTS-Antennen auf uns haben, gilt es, zumindest die strikte Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen. Wir waren von der Antwort des Gemeinderats positiv überrascht. Die positive Überraschung hat jedoch genau zwei Seiten lang angedauert, bis wir gemerkt haben, dass alle Aussagen im Konjunktiv formuliert sind. Es liegt offensichtlich bereits ein Konzept für die Immissionsmessungen vor. Es wird gesagt, dass die Messungen an 20 Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN) durchgeführt werden könnten. Wir sind der Ansicht, dass die Messungen an den 20 OMEN ein absolutes Minimum darstellen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat diese Messungen durchführt und selber finanziert. Wenn wir diese Zusage vom Gemeinderat heute Abend nicht erhalten, werden wir nicht umhin kommen, in der Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag zu stellen. Des Weiteren hätten wir gerne Klarheit über die genaue Darstellung der Aufteilung der Kompetenzen bei der Umsetzung der Verordnung zwischen Stadt und Kanton. Vorerst halten wir an der Motion fest und warten den Verlauf der Diskussion ab.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion teilt die Besorgnis der Motionärinnen und Motionäre hinsichtlich der Nichtionisierenden Strahlung und bedauert, dass immer noch keine klaren Studien, Messungen und Massnahmen möglich sind. In diesem Bereich sind wir mit der Stossrichtung und der Absicht der Motion einverstanden. Wir haben allerdings Differenzen materieller und finanzieller Art bezüglich der Einschätzung der Machbarkeit. Zudem haben wir Differenzen, was die Zuständigkeit der Stadt sowie die Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes betrifft. Wir erachten die Antwort des Gemeinderats als gut. Wir sind sehr skeptisch bezüglich der Aussagekraft dieser Messungen. Ich habe mit Fachleuten gesprochen, welche mit solchen Messungen zu tun haben. Diese sagen, dass es ausserordentlich schwierig sei, Messungen mit verlässlichen Resultaten und Aussagekraft zu realisieren. Dies bedarf eines enorm grossen Aufwandes und grosser Sorgfalt. Auch dann bleiben die Messungen jedoch schwierig, da man lokale Einflüsse des Umfeldes nicht ausschliessen kann, welche die Messungen zum Teil stark verändern. Es gibt mannigfaltige Emissionsquellen und Störungen der Strahlung im Umfeld. Es kann bereits ausreichen, dass das Hinunterlassen einer Store bei einem Schulhaus die Messungen verändert. Die Zuständigkeit der Stadt ist in diesem Punkt etwa gleich Null. Es ist einsichtig, dass die Stadt ihr geplantes Massnahmenpaket in Absprache mit Bund und Kanton umsetzen und sich auch von deren Kompetenz leiten und finanzieren lassen wird. Zur Verhältnismässigkeit der Mittel: Wir sind sehr wohl dazu bereit, Mittel einzusetzen, um ökologische Verbesserungen in der Stadt Bern herbeiführen zu können. Wir sind insbesondere daran interessiert, die Mittel dort einzu-

setzen, wo wir auch tatsächlich etwas bewirken können. So beispielsweise bei der Luftreinhalteverordnung oder beim Lärmschutz. Bei unlösbaren Problemen oder dort, wo wir sehr wenig Handlungsspielraum für Veränderungen haben, sind wir hingegen nicht erpicht, viele Mittel einzusetzen. Wir möchten die Mittel dort einsetzen, wo sie etwas Spür- und Sichtbares bewirken. Wir gehen mit der Antwort des Gemeinderats einig und würden den Vorstoss als Postulat, nicht jedoch als Motion annehmen.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch die Fraktion GB/JA! unterstützt dieses Anliegen und wir begrüßen die Antwort des Gemeinderats. Wir unterstützen seine Bestrebungen in Richtung Qualitätssicherung im Mobilfunkbereich. In diesem heiklen und umstrittenen Gebiet sind noch viele Fragen ungeklärt. So beispielsweise die Frage nach den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Die Anbieter selber müssen belegen, dass ihre Anlagen die Grenzwerte einhalten. Dies ist auch richtig, denn es würde wenig Sinn machen, wenn die Stadt aufwändige Messungen der Anlagengrenzwerte, also der Emissionen, betreiben würde. Die Stadt muss jedoch ein kritisches Auge auf das Qualitätssicherungssystem der Anbieter werfen, welches hohen Ansprüchen genügen soll. Eine andere Sache sind die Immissionen, also diejenigen Strahlungen, welche die Menschen aufnehmen und eventuell von mehreren Anlagen gleichzeitig kommen. Hier ist es wichtig, dass die Stadt alleine oder in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton aktiv wird und selber Messungen durchführt oder anstösst. Dies insbesondere an Orten mit empfindlicher Nutzung. Die Fraktion GB/JA! begrüsst es, dass der Gemeinderat bereit ist, an ausgewählten Orten Messungen durchzuführen, um zu wichtigen Erkenntnissen zu gelangen. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass es aus Kostengründen nicht tragbar ist, an allen 230 Orten, welche in Frage kämen, Messungen durchzuführen. Dies würde wahrscheinlich auch nicht zu mehr Erkenntnis führen. Aus unserer Sicht ist eine gute und repräsentative Auswahl der Stichproben und Messzeitpunkte wichtig. Wir unterstützen das Anliegen als Postulat und hoffen auf eine rasche Umsetzung.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt den Vorstoss sowohl in der Form der Motion als auch in derjenigen des Postulats ab. Es handelt sich hier um einen Vorstoss, bei dem Geld für irgendwelche unzweckmässigen Massnahmen verteilt werden soll. Der Nutzen dieser Massnahmen steht noch in den Sternen. Es gefällt mir zudem nicht, dass man im Vorstoss behauptet, der Kanton Genf habe die Situation im Griff und diese und jene Massnahmen ergriffen, obwohl dies gar nicht stimmt. Die Fraktion FDP steht hinter der Antwort des Gemeinderats und erachtet die Motion als Konzeptantrag überflüssig. Es reicht aus, wenn man die Angelegenheit stichprobenweise überprüft, wie das der Gemeinderat vorschlägt. Wir haben keine panische Angst vor etwas, das bis anhin nicht als schädlich nachgewiesen werden konnte. Beim Vorstoss handelt es sich um eine Fortsetzung der Hysterie. Wir sind der Meinung, dass der Bund weiss, was er tut, wenn er eine Verordnung erlässt und Grenzwerte festlegt. Wir haben mit dem zu leben, was der Bund erlässt und auf Gemeindeebene sollten sowohl die Bundespolitik als auch Gesetzgebung des Bundes nicht ständig hinterfragt werden. Wir müssen die Verordnungen vollstrecken und dabei bleibt es auch.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Gemeinderat führt aus, dass bereits bei der Bewilligung und beim Bau der Anlagen sichergestellt wird, dass die Werte nicht überschritten werden. Dies genügt aus unserer Sicht vollumfänglich. Entgegen der Aussage der Motion führt offenbar auch der Kanton Genf keine regelmässigen Immissionsmessungen durch. Die Motionärinnen und Motionäre scheinen schlecht informiert zu sein. Der Kanton Genf stellt somit ebenfalls primär auf die Messungen und Berechnungen beim Bau der Anlage ab. Die Motionärinnen und Motionäre meinen, dass die Immissionsgrenzwerte an allen Orten

eingehalten werden müssten. Dies auch auf Flachdächern, wenn diese zugänglich seien. Der Bundesrat hat bei der ETH eine Studie in Auftrag gegeben, welche besagt, dass kurzfristige Nichtionisierende Strahlung keinen Einfluss auf die Gesundheit habe. Dies verschweigen die Motionärinnen und Motionäre natürlich. Das Beispiel mit dem Flachdach ist an den Haaren herbeigezogen, völlig tendenziös und führt den unbefangenen Leser in die Irre. Wer hält sich schon tagelang auf einem Flachdach auf? Das Flachdachbeispiel suggeriert eine Verstrahlung, wo eigentlich gar keine ist. Die Motionärinnen und Motionäre meinen des Weiteren, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass regelmässig auftretende Mobilfunkexpositionen gesundheitsschädigend seien. Aus diesem Grunde müsse die Stadt bei allen Kinderspielplätzen und Pausenplätzen Messungen durchführen. Der Gemeinderat weist zur Recht darauf hin, dass solche Messungen bereits aufgrund der Anzahl von 230 Orten unverhältnismässig wären. Der finanzielle Aufwand wäre riesig und unverhältnismässig, weil bereits beim Bau der Anlagen Prüfungen erfolgen. Zudem fragt sich die SVP, warum nur bei Spiel und Pausenplätzen gemessen werden soll und nicht auch bei Orten, an dem sich Erwachsene aufhalten wie beispielsweise bei Strassencafés oder Fussballplätzen. Sind Erwachsene weniger Wert? Die verlangten Messungen müssten ausgedehnt werden, wenn sie durchgeführt würden. Damit würden sie jedoch noch viel unverhältnismässiger. Der Gemeinderat möchte nun dennoch Messungen durchführen. Mit dem Messkonzept, welches die Verwaltung vorbereitet, kann nicht eruiert werden, ob die Grenzwerte wirklich regelmässig überschritten werden. Es können nämlich lediglich wenige und zeitlich befristete Messungen durchgeführt werden. Regelmässig auftretende Strahlungen können damit gar nicht festgestellt werden. Die Forderung der Motion, regelmässige Strahlungen aufzuzeigen, kann mit solchen Massnahmen gar nicht erfüllt werden. Entgegen den Ausführungen des Gemeinderats kann mit den beabsichtigten Messungen keine ganzheitliche Auskunft über die aktuelle Belastungssituation gegeben werden. Das Ganze soll dann aber gleichwohl beinahe 60 000 Franken kosten. Der Gemeinderat möchte damit beinahe 60 000 Franken ausgeben, um da und dort Messungen vorzunehmen, damit die Bevölkerung anschliessend pseudoberuhigt ist. Die SVP stimmt einem solchen Vorgehen nicht zu. Wir haben kein Geld, um etwas zu kontrollieren, das man gar nicht kontrollieren kann. Die vom Gemeinderat beabsichtigten Messungen sind hinausgeworfenes Geld. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt die Motion ab und stellt sich gegen den vom Gemeinderat beabsichtigten, sinnlosen Pseudomessungskredit. Da dieser Kredit in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, können wir dazu leider nichts sagen.

Einzelvoten

Reto Nause (CVP): Die CVP lehnt den Vorstoss als Motion sowie als Postulat ab. Es handelt sich hierbei um eine Praxisumkehr; weg von Stichproben hin zu flächendeckenden Kontrollen. Wenn man dies auf andere Bereiche überträgt, werden massive Kosten auf uns zukommen. Zudem torpediert der vorliegende Vorstoss die Bemühungen der Anbieter, ihr Qualitätssicherungssystem aufzubauen und einzuführen. Wenn die Stadt die Messungen vornimmt, müssen die Anbieter das nicht mehr selber tun und können damit Geld sparen. Es ist überflüssig, dass die Stadt hier eingreift. Wir haben auch gewisse Probleme mit der Eins-zu-eins-Veröffentlichung der Resultate. Es stellt sich die Frage, welche Resultate, welcher Messungen, zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht werden sollen. Wie wird auf Schwankungen in den Messungen reagiert und wie werden diese kommuniziert? Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass die Resultate in Genf ebenfalls nicht eins zu eins veröffentlicht werden.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Ich kann Corinne Mathieu die Zusage, dass die Stadt Bern freiwillig Messungen durchführen wird, heute nicht geben. Wir halten ganz klar daran fest, dass dies nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt Bern liegt. Wir tun

heute in diesem Bereich bereits mehr als genug und auch mehr als andere Gemeinden. Ich bitte den Stadtrat, einen allfälligen Antrag beim Budget abzulehnen. Es geht hier um die Frage der Verhältnismässigkeit beim Mitteleinsatz. Wenn die Stadt mit einem eigenen Messsystem käme, brächte dies unseres Erachtens weder mehr Nutzen, noch mehr Erkenntnis. Wir teilen zudem die Haltung, welche von der CVP dargelegt wurde; die Privaten stehen in der Verantwortung und haben die Messungen vorzunehmen.

Corinne Mathieu (SP): Wir haben die Debatte sehr interessiert verfolgt und haben gemerkt, dass der Vorstoss und die Antwort ziemlich viel Verwirrung stiften. Es gilt deshalb, gewisse Dinge zu klären. Ich bin froh, dass die Fraktion GFL/EVP ihre ökologische Haltung betont und ich bin überzeugt, dass wir diesbezüglich eine gemeinsame Basis finden können. Ich möchte präzisieren, dass es hier nicht darum geht, irgendwelche Auswirkungen zu messen. Weder die besten Fachleute noch die teuerste und ausgefeilteste Studie konnten bislang nachweisen, ob negative Auswirkungen vorliegen oder nicht. Wir können dies auch mit den bescheidenen Mitteln der Stadt nicht erreichen. In der vorliegenden Motion geht es einzig und alleine darum, dass zumindest klar gemessen wird, ob die Grenzwerte wie sie in der NISV festgelegt sind, nicht überschritten werden. Es geht lediglich um die Einhaltung der Grenzwerte und um nichts anderes. Zum Vorwurf von Ruedi Friedli, wir hätten gelogen, muss ich sagen, dass wir die Motion am 27. Oktober 2005 eingereicht haben. Die Studienergebnisse, welche ich heute präsentiert habe, sind im Juni 2006, also über ein halbes Jahr später, erschienen. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Studie besagt, dass UMTS-Antennen das Wohlbefinden der Leute nicht beeinträchtigen. Die Studie ist allerdings schon alleine aufgrund der Versuchsanordnung von so begrenzter Aussagekraft, dass ihr kein grösserer Wert als einer anderen Studie beigemessen werden kann. Im Übrigen hat der Gemeinderat gar nicht im Sinne, die 57 000 Franken auszugeben. Wir sehen selber ein, dass es finanziell unmöglich ist, an 230 Orten mit empfindlicher Nutzung regelmässige Messungen durchzuführen, weil dies jährliche Kosten von mehr als einer halben Million Franken verursachen würde. Wir wären mit dem Vorschlag, der in der Antwort des Gemeinderats dargelegt wird, sehr zufrieden gewesen, dass man an mindestens 20 Orten mit empfindlicher Nutzung 24-stündige Messungen durchführt. Der Gemeinderat ist dazu nicht bereit und er hat die von uns geforderte Zusage nicht gemacht. Wir werden aus diesem Grund in der Budgetdebatte nochmals auf das Ganze zurückkommen. **Wir wandeln die Motion in ein Postulat um.**

Beschluss

Der Rat überweist die in ein Postulat umgewandelte Motion Fraktion SP/JUSO (Mathieu/Jordi/Flückiger) mit 40 : 23 Stimmen.

8 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Neue Starkstromleitungen durch die Wohnquartiere von Bern West und Bern Ost; wer schützt die Bevölkerung vor Billigleistungen?

Geschäftsnummer 06.000088 / 06/183

Energie Wasser Bern baut gegenwärtig quer durch Bümpliz – zwischen dem Unterwerk Holligen und Brünnen – eine 10 Kilovolt Stromleitung. Später soll die Spannung dieser Leitung auf 132 Kilovolt erhöht und bei Niederbottigen an die BKW Überlandleitung Köniz-Mühleberg angeschlossen werden. Hochspannungsleitungen sind notwendig für die Stromversorgung. Sie

erzeugen aber auch elektromagnetische Felder. Die Strahlungsemissionen stehen in Konflikt mit der Nutzung des Raums für Wohnen, Arbeiten und Erholen.

Gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung NISV müssen an Orten mit empfindlicher Nutzung die Anlagegrenzwerte (magnetische Flussdichte) eingehalten werden. Bei Orten mit empfindlicher Nutzung handelt es sich um Räume, in denen mit längerem Aufenthalt von Personen gerechnet werden muss. Dazu gehören insbesondere Wohnräume, Schulräume, Patientenzimmer in Spitälern und Altersheimen, Arbeitsplätze, an denen sich Arbeitnehmer vorwiegend aufhalten, z.B. Büros sowie Kinderspielplätze. Das „Aufbohren“ von Leitungen, die für 10 kV-Übertragungen konzipiert sind, auf 132 KV ist dabei nicht unproblematisch, da bei nicht optimaler Verlegung der Leitungen Grenzwertüberschreitungen in Räumen mit empfindlicher Nutzung unvermeidlich sind.

In der Nähe von Hochspannungsleitungen lebende Kinder haben ein erhöhtes Leukämierisiko. Darauf deutet eine Studie britischer Forscher an 29'000 krebskranken Kindern hin. Auch aus der Schweiz sind solche Zusammenhänge bekannt.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das EWB beabsichtigt, eine bestehende durch den Bremgartenwald verlaufende 132 kV-Leitung im Hinblick auf die Erschliessung von Brünnen durch eine neue Ringleitung, welche durch die Wohnquartiere Stöckacker, Bümpliz und Winterfeld verläuft, zu ersetzen?
2. Stimmt es, dass die neue Leitung teilweise nur gerade einen Meter unter der Oberfläche verlegt wurde und dass aus Kostengründen auf eine strahlungshemmende Verlegung im Dreieckprofil verzichtet wurde?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um EWB und BKW generell dazu zu bewegen, eine Leitungstechnik anzuwenden, die dem modernsten Stand der Technik entspricht (bei 132 KV-Leitungen durch Wohnquartiere entsprechen gasisolierte Leitungen dem Stand der Technik)?
4. Ist es richtig, dass im Zug der laufenden Netzoptimierung eine gleichartige Leitung (mit späterer Spannungserhöhung) auch durch die Quartieren von Bern Ost geplant oder im Bau ist?
5. Wird das „Aufbohren“ der Leitungen von 10 kV auf 132 kV einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren mit angemessener Mitwirkung durch die Bevölkerung unterstellt?
6. Welche Massnahmen zum Schutze der Gesundheit (insbesondere von Kindern) sind für 132 KV-Leitungen vorgeschrieben und wer überprüft dessen Umsetzung? Wie weit wird dem im Umweltschutzgesetz definierten Vorsorgeprinzip durch den stadteigenen Betrieb EWB nachgelebt?
7. Die neue 132 KV-Leitung Niederwangen-Frauenkappelen erfordert teilweise über 90m hohe Masten, damit den Anwohnenden eine minimale Lebensqualität garantiert werden kann. Wie weit pflegt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz bei der Suche einer alternativen Lösung, die einerseits einen besseren Schutz für die Bevölkerung erlaubt, gleichzeitig aber auch das betroffene Landschaftsschutzgebiet der Gemeinde Bern nicht unnötig belastet?

Bern, 9. März 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die elektrische Erschliessung der Überbauung Brünnen/Westside erfordert, wegen der benötigten elektrischen Versorgungsleistung, die Verlegung von neuen 10-kV-Kabelleitungen ab dem Versorgungsschwerpunkt Unterwerk Holligen.

Aufgrund der steigenden Stromnachfrage ist im westlichen Bereich von Bern zudem in der mittelfristigen Planung, d.h. in einem Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren, auch die Erstellung des neuen Unterwerks „Brünnen“ vorgesehen.

Das Versorgungskonzept „Bern West“ sieht eine 132-kV-Kabelleitungsverbindung zwischen dem Unterwerk Holligen und dem geplanten Standort des Unterwerks Brünnen sowie eine Einschlaufung in die 132-kV-Freileitung Mühleberg-Wattenwil vor. Die bestehende 132kV-Kabelleitung Holligen-Neubrücke wird nach der Realisierung des Unterwerks Brünnen und der Einschlaufung in die 132-kV-Freileitung Mühleberg-Wattenwil zurückgebaut.

Die erwähnten Ausbauprojekte entsprechen dem übergeordneten Netzausbaukonzept von Energie Wasser Bern (ewb). Durch die Umsetzung dieses Konzepts wird die Versorgungssicherheit (n-1 Prinzip) und die hohe Verfügbarkeit im 132-kV-Netz für die Stadt Bern verbessert. Dabei ist eine stufenweise Realisierbarkeit zu berücksichtigen.

Für beide Vorhaben muss jeweils ein unterirdisches Trasse (Rohranlage) zwischen dem Unterwerk Holligen und Brünnen/Westside bzw. dem geplanten Unterwerk Brünnen erstellt werden. Die Trasseführung wurde vor ca. 10 Jahren in Zusammenarbeit mit anderen Werkleitungseigentümern und dem Tiefbauamt der Stadt Bern koordiniert und festgelegt. Gleichzeitig mit anderen Strassenbau- und Werkleitungsprojekten hat ewb deshalb in den vergangenen Jahren bereits etliche Trasse-Abschnitte realisiert. Im Zusammenhang mit der Erschliessung der Überbauung Brünnen/Westside sind die verbleibenden Rohranlagen für die 10-kV-Leitungen zu erstellen und gleichzeitig mit den umfangreichen Tiefbauarbeiten auch die Rohre für die später geplante 132-kV-Leitung zu verlegen.

Ca. ab Ende 2007 sind Einzug und Montage der 10-kV-Kabelanlagen für die Energieversorgung der Überbauung Brünnen vorgesehen. Anschliessend soll das Plangenehmigungsverfahren für das Projekt für die Erstellung der 132-kV-Kabelanlage erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Rohranlage wird grösstenteils in ca. 1.4 bis 1.5 m Tiefe in den Boden verlegt, doch es trifft zu, dass sie auf einigen wenigen Abschnitten teilweise nur eine minimale Überdeckung von 1 m aufweist.

Da aber der Immissionsgrenzwert von 100 μ T einem radialen Abstand von ca. 0.7 m von der Quelle (Kabel) entspricht, ist die Einhaltung des Immissions-Grenzwerts überall sichergestellt. In Bezug auf den Anlagengrenzwert ist die Verlegtiefe nicht relevant, da sich die Orte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) auf den Privatparzellen und nicht im Strassenraum befinden. Massgebend ist allein die Lage im Strassenraum.

Die Rohranlage ist in mehreren Lagen aufgebaut und so konzipiert, dass die 132-kV-Kabelanlage in der untersten Lage platziert wird; die Leitungen mit niedrigeren Spannungen werden in den oberen Rohrlagen angeordnet. Somit wird sichergestellt, dass betreffend NISV immer eine ausreichende Überdeckung gewährleistet ist (ist insbesondere für den Immissionsgrenzwert von 100 μ T wichtig).

Das Magnetfeld wird zudem durch folgende Massnahmen minimiert:

10-kV-Leitung: Einsatz von verdrehten Kabeln (Magnetfeld ist durch Kompensationswirkung sehr klein)

132-kV-Leitung (Inbetriebnahme in ca. 10 bis 15 Jahren):

- Phasenoptimierte Verlegung (Dreieckanordnung)
- Optimierung der Trasse-Führung für das Einhalten der Grenzwerte bzw. der erforderlichen Abstände zwischen der Leitung und den OMEN

ewb ist zudem dazu verpflichtet, die Grenzwerte zum Zeitpunkt des Plangenehmigungsverfahrens einzuhalten. Falls die Grenzwerte bis zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens massiv herabgesetzt werden, wird ewb daher die entsprechenden Massnahmen (Abschirmung, Teilversetzung oder Trasseeneubau) ergreifen.

Zu Frage 3:

Es stimmt, dass die Emissionen bei gasisolierten Leitungen durch die Eigenschaften des Alumantelrohres kleiner sind als bei Kabelleitungen. Gasisolierte Leitungen (GIL) sind jedoch aus folgenden Gründen umstritten:

- Das Isolationsgas besteht aus 80% Stickstoff und 20% Schwefel-Hexa-Fluoridgas (SF₆). SF₆-Gas ist ein Treibhausgas! Seine Wirkung in der Atmosphäre ist ca. 24'000 mal höher als diejenige von CO₂. Die Abbaudauer beträgt rund 3'200 Jahre.
- GIL dürfen gemäss Verordnung über umweltgefährdende Stoffe nur dann eingesetzt werden, wenn keine alternative Technik zur Verfügung steht.

Für GIL sind zwei Verlegungsarten mit folgenden Eigenschaften bekannt:

- Erdverlegte Variante mit Grabenbreiten bis 4.5 m (Leiter in einer Lage mit Abstand von ca. 1.5 m) und erforderlichen Zugangsschächten alle 1000 m
- Tunnelverlegte Variante mit Vorteilen für Wartung und Reparatur, sehr grossen Investitionskosten und hohen Risiken beim Bau durch unbekannte oder ungewisse geologische Verhältnisse.

Aufgrund der bestehenden Werkleitungen/Stollen sowie der engen Platzverhältnisse und Verkehrssituationen sind beide Varianten in städtischem Gebiet praktisch unmöglich zu realisieren. Zudem sind am Ende der Lebensdauer für einen Leitungsersatz auf der ganzen Länge Grabarbeiten erforderlich (bei Rohranlagen nur Kabelzug).

Gemäss Aussagen führender Anbieter werden GIL bis heute ausschliesslich für Höchstspannung ab 220kV eingebaut; für Leitungsanlagen bis 150 kV werden schweizweit generell Kabel- oder Freileitungsanlagen eingesetzt.

Zu Frage 4:

Ja, auch durch das Quartier Bern Ost sind gleichartige Leitungen geplant. Dabei handelt es sich um das Projekt Verbindung Unterwerk Schosshalde – Unterwerk Monbijou. Im Gegensatz zum Projekt im Westen wird hier von Beginn weg die 132-kV-Leitung gebaut und anschliessend betrieben. Das Projekt durchlief sämtliche Schritte des Plangenehmigungsverfahrens und erhielt alle notwendigen Bewilligungen. Es befindet sich momentan am Beginn der Ausführungsphase.

Zu Frage 5:

Die Neuerstellung und Veränderung einer Starkstromanlage sowie eine Spannungs- oder Leistungserhöhung muss vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) genehmigt werden. Eine Genehmigung wird aber nur erteilt, wenn die Vorgaben der NISV eingehalten werden. Eine Mitwirkung der Bevölkerung ist nicht vorgesehen.

Die geplante 132-kV-Leitung nach Brünnen wird erst in ca. 10 bis 15 Jahren in die Rohrblockanlage eingezogen, und erfordert die Genehmigung durch das ESTI.

Für Kabel mit höherer Spannung resp. Leistung müssten bereits heute grössere Rohrdimensionen verlegt werden, zudem müssten sämtliche 132 kV-Versorgungsanlagen (Unterwerke, 132 kV-Leitungen) in der Stadt Bern der Spannungserhöhung angepasst werden. Eine Spannungserhöhung ist von ewb nicht vorgesehen.

Zu Frage 6:

Die gesetzliche Grundlage bietet die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999, welche auf das Umweltschutzgesetz vom 7. Oktober 1983 (USG) abgestützt ist.

Gemäss Bestimmungen des USG sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, im Sinne der Vorsorge frühzeitig zu begrenzen, und zwar so weit, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Die Kontrolle über die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt durch das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI). Der Ersteller bzw. Betreiber von Starkstromanlagen muss für die Erstellung und Veränderung einer Starkstromanlage

beim ESTI eine Planvorlage einreichen, welche einem Genehmigungsverfahren unterliegt. Es gelten für Starkstromanlagen folgende Grenzwerte:

- Immissionsgrenzwert (IGW) $100\mu\text{T}$ → Dieser Wert ist an allen frei zugänglichen Stellen einzuhalten.
- Anlagegrenzwert (AGW) $1\mu\text{T}$ → Dieser Wert ist an OMEN einzuhalten. Als OMEN gelten:
 - a. Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten;
 - b. öffentliche oder private, raumplanungsrechtlich festgesetzte Kinderspielplätze;
 - c. diejenigen Flächen von unüberbauten Grundstücken, auf denen Nutzungen nach Buchstaben a und b zugelassen sind z.B. Wohnräume, Schulräume und Kindergärten, Spitäler, Alters- und Pflegeheimeewb als Betreiberin von Starkstromanlagen ist verpflichtet, die gesetzlich geforderten Grenzwerte einzuhalten
 - bei Neuanlagen
 - bei der Sanierung bestehender Anlagen

Das Fachwissen sowie die Werkzeuge (Berechnungsprogramme, Messgeräte) sind beim ewb vorhanden. Das Know-how wird durch gezielte Schulungen und Informationsaustausch mit Partnern laufend ausgebaut.

Zu Frage 7:

Im Februar 2004 ist der Teilbereich der Starkstromleitung auf Stadtboden öffentlich aufgelegt worden. Dagegen sind damals keine Einsprachen eingegangen. Die Gemeinde Köniz hat aber gegen die Linienführung auf ihrem Gemeindeboden Einsprache erhoben und nun eine Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern eingereicht. Darin fordert Köniz eine totale Verkabelung bzw. eine teilweise Verkabelung oder eine andere Linienführung der Starkstromleitung. Nur wenn die Beschwerde der Gemeinde Köniz in diesem Punkt gutgeheissen wird, steht eine geringfügige Änderung der Linienführung auf Stadtberner Boden wieder zur Diskussion.

Bern, 5. Juli 2006

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Andreas Flückiger* (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine aufschlussreiche und unbefriedigende Antwort. Offenbar schenkt der Gemeinderat den Angaben von ewb blindes Vertrauen und verzichtet darauf, sich selber mit dem Thema auseinanderzusetzen. Die Interpellation macht aus unserer Sicht klar, dass wir unsere Aufsichtstätigkeit über ewb zumindest einmal hinterfragen müssen. Selbstverständlich sind 10-kV-Kabelleitungen unproblematisch. Das Problem stellen jedoch die 132-kV-Leitungen dar. Die ewb-Planung wurde offenbar vor 10 Jahren gemacht und seither nie mehr hinterfragt. Aus unserer Sicht ist es beispielsweise nicht nachvollziehbar, warum man eine Leitung, welche durch den Wald geht, der keinerlei Orte mit empfindlicher Nutzung betrifft, aufgibt und gleichzeitig quer durch ein Wohnquartier eine neue Leitung baut. Hochspannungsleitungen sind nicht einfach Versorgungsplanung. Es ist bezeichnend, dass eine solch stark raumwirksame Tätigkeit nie in der für Planungsgeschäfte zuständigen Kommission thematisiert wurde. Ich erwarte vom Gemeinderat, dass solch grosse Stücke künftig in die Kommission PVS kommen. ewb bezieht sich in der Antwort auf den Immissionsgrenzwert der ominösen $100\mu\text{T}$. Entscheidend ist jedoch der Anlagegrenzwert von $1\mu\text{T}$. Es ist mir klar, dass die $100\mu\text{T}$ problemlos einzuhalten sind und dass sie für Kurzaufenthalte auch kein Problem darstellen. Entscheidend ist jedoch derjenige Wert, welcher dort gilt, wo sich Personen permanent aufhalten, sprich an Orten, wo Menschen wohnen und arbeiten, also Wohnungen, Büros, Schulzimmer und so weiter. Dort

gilt der Wert von $1 \mu\text{T}$. Bei einer optimalen Verlegungsart einer 150-Ampère-Leitung mit 132 kV, wie das hier geplant ist, wird dieser Grenzwert im besten Falle in der Entfernung von 6 Metern zum Kabel unterschritten. Optimale Verlegungsart bedeutet im Querschnitt eine Verlegung in Dreieckanordnung, weil sich die elektromagnetischen Felder im Dreieck gegenseitig aufheben. Dies ist ewb bekannt. Die Massnahmen der Reduktion sind in der Antwort detailliert aufgelistet. Damit stellt sich für mich die Frage, warum die Reduktionsmassnahmen nicht ergriffen werden, obwohl sie bekannt sind. Im strittigen Projekt hat man aus Kostengründen auf eine strahlungshemmende Verlegung verzichtet. Man hat Sechserrohrblöcke mit viel zu grossen seitlichen Abständen verlegt. Dies führt dazu, dass die Grenzwerte erst in einem Abstand von 12 bis 18 Metern eingehalten werden. Bei schmalen Strassen und Häusern, welche ziemlich nahe an der Strasse stehen, befindet man sich bei 12 bis 18 Metern bereits im Schlafzimmer einer Wohnung und nicht mehr in einem Raum, den irgendwann einmal jemand durchquert. Dies ist beispielsweise für Parterrewohnungen problematisch, weil man damit rechnen muss, dass die Grenzwerte dort nicht eingehalten werden können. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er hier das Versprechen abgibt, dass zu dem Zeitpunkt, da man die Leitung von 10 auf 132 kV hochfahren möchte, die Sache nochmals öffentlich aufgelegt wird, damit sich die Bevölkerung dazu äussern kann, ob sie dies tatsächlich auch möchte. Auch wenn die Bevölkerung sich nicht dazu äussern kann, muss der Grenzwert von $1 \mu\text{T}$ eingehalten werden. Und zwar zu jedem Zeitpunkt. Nachmessungen und Nachkontrollen könnten das ewb sowie uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unter Umständen eine beachtliche Summe kosten. Der Gemeinderat wäre gut beraten, wenn er die Politik des ewb hin und wieder hinterfragen und in eine Investitionsplanung eine Gesamtschau einbringen würde, welche über die Mechanik des Kilowattstundenzählers hinausgeht. Durch das Quartier Bern Ost sind ähnliche Leitungen geplant und bereits im Bau. Es handelt sich hierbei um die Verbindung Unterwerk–Monbijou sowie die Verbindung Unterwerk–Schosshalde. Im Osten sind die Strassen zwar etwas breiter und die Parterrewohnungen etwas höher gelegen, aber dennoch hat man mit 12 bis 18 Metern unter Umständen bereits Grenzwertüberschreitungen in den Wohnräumen, Schlafzimmern und Kinderzimmern. Es ist auch die Aufgabe des Gemeinderats, die Bevölkerung vor negativen Einwirkungen zu schützen. Die Anlagegrenzwerte sind jetzt bekannt und entsprechend auch im Protokoll. Die Ausführungen zu den gasisolierten Leitungen möchte ich dem Rat ersparen, aber es scheint mir, dass ziemlich viele Scheinargumente gegen dieses High-Tech-Produkt ins Feld geführt worden sind. Dies nur deshalb, weil diese Lösung ein paar Franken mehr kostet als die 0815-Variante, welche man gewählt hat. Siemens hat gute Erfahrungen und vermarktet und verkauft diese gasisolierten Leitungen erfolgreich. Vor allem in Europa werden sie insbesondere bei einem Verlauf durch Wohnquartiere häufig angewandt. Bezüglich der neuen Leitung Niederwangen–Kappeln war heute in der Zeitung zu lesen, dass sich andere Gemeinden offenbar besser gegen eine solche Leitung wehren können und es besser verstehen, ihre Landschaft vor einem solchen Eingriff zu schützen. Sogar in Köniz wurde der Gemeinderat aktiv und macht sich stark für die Bevölkerung, welche von dieser Leitung tangiert wird. Der Berner Gemeinderat hingegen schläft. Wir haben den Eindruck, dass der Berner Gemeinderat alles, was im Entferntesten mit Strom zusammenhängt ewb blindlings zur Bearbeitung gibt. Wenn die Gemeinde Köniz mit ihrer Beschwerde erfolgreich ist, müsste sich der Gemeinderat wirklich materiell mit dem Thema auseinandersetzen und die Sache in der Kommission PVS traktandieren.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Vielleicht ist es nicht richtig, eine Hochspannungsleitung ohne Information der Bevölkerung durch ein Quartier zu verlegen, aber es ist sicher auch nicht richtig, mit einer zitierten Studie mit 29 000 Kindern zu argumentieren, ohne darzulegen, was die Studie eigentlich aussagt und mit Anspielungen auf Angst und Unsicherheit zu setzen. Die Antwort ist sachlich und richtig. Es handelt sich jedoch um die Antwort eines Ingeni-

eurs und geht zuwenig auf die Anliegen der Bevölkerung ein. Auch hier wäre einiges verbesserungswürdig. Warum informiert man nicht von Anfang an, um Lösungen zu suchen und auf bestehende Gebiete Rücksicht zu nehmen? Wir sind sicher, dass dies gemacht wird. Im Falle der genannten Leitung wurde dies vielleicht etwas zu wenig gemacht. Es braucht auch ein Verständnis für die Notwendigkeit einer ausreichenden Netzkapazität, wovon wir alle profitieren. Der Sache wäre mit einem besseren Vorgehen mehr gedient gewesen. Der Interpellant hätte den Vorstoss dann nicht einreichen müssen.

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

9 Interpellation Simon Glauser (SVP): Illegale Geschäfte mit Drogenhanf – Wie ist die Situation in der Stadt Bern?

Geschäftsnummer 06.000075 / 06/174

Nach Aussagen des Forschungsberichtes ESPAD (European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs) der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme ist erwiesen, dass

- die Schweiz gegenwärtig in Europa zu den Ländern mit dem höchsten Cannabisgebrauchs-Niveau gehört
- die Folgen eines frühen Einstiegs in den Cannabisgebrauch kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und vor allem eine verschlechterte psychosoziale Anpassung sind
- bis auf wenige Ausnahmen die Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Drogenhanfkonsums ansteigen
- staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen eng zusammenhängen, und Eltern sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen lassen
- Jugendliche in einer Befragung angeben, dass es in der Schweiz „sehr einfach“ sei, sich (illegal) Cannabis zu besorgen.

Trotz allen diesen Tatsachen, werden munter und im grossen Stil Cannabis-/Drogenhanf angebaut. Die Drogenhanflobby, die jährlich bis zu einer Milliarde Umsatz auf Kosten unserer Jugend erwirtschaftet, bedient sich immer dreisterer Methoden, um Polizei und Justiz zu betrügen.

So werden neuerdings von Drogenhanfanbauern (Anbau auf von Bauern gepachtetem Land) zum Teil sogar fiktive Verträge mit Destillierfirmen abgeschlossen, da beim Destillieren der THC-Gehalt der Pflanzen eliminiert werden könne. Die Zeit zwischen der Entnahme von Drogenhanfpflanzen zur Überprüfung des THC-Gehaltes durch die Polizei und der Abklärung betreffend der Verträge mit der Abnehmerfirma sowie dem THC-Testresultat wird dazu genutzt, die Ernte verschwinden zu lassen. Obschon Beobachter aus der Bevölkerung, Polizei und Justiz diese illegale Geschäftspraxis der Drogenhanfanbauer durchschaut haben, kommen sie mit ihren Massnahmen immer zu spät. Einige ganz raffinierte Drogenhanfanbauer gehen sogar selbst in die Offensive, und so werden nächtliche Verkäufe von Drogenhanf als Diebstahl deklariert und Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Diese Zustände untergraben unsere Gesetze und machen die Arbeit unserer Polizei und unseres Staatswesens lächerlich.

In Anbetracht der vorgenannten Feststellungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat diese unhaltbare Situation bekannt?
2. Gibt es auch solche Fälle innerhalb der Gemeinde Bern? Gibt es konkrete Beispiele?

3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um einerseits unsere Jugend vor den Folgen des Drogenhanfkonsums zu schützen und andererseits die erniedrigende Situation unserer Polizei bei der Bekämpfung solcher Fälle auszumerzen?
4. Reicht die Gesetzgebung „Hanfanpflanzungen sind bewilligungspflichtig“ nicht aus, um alle unbewilligten, also illegalen Anpflanzungen zu beseitigen?
5. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass die kostspieligen THC-Proben (ca. Fr. 100.-/Probe) nicht von den Hanfanpflanzern selber, sondern von den Steuerzahlern finanziert werden müssen? Wenn Ja, ist der Gemeinderat bereit, die Bestimmungen so zu ändern, dass diese Kosten in Zukunft von den Kostenverursachern zu übernehmen sind?

Bern, 23. Februar 2006

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Rechtsprechung recht hohe Anforderungen an den Nachweis stellt, dass Hanfpflanzen auch effektiv mit der Absicht der Verwendung als Drogenhanf angebaut wurden. Falls die Strafverfolgungsbehörden keinen ausreichenden Nachweis dafür erbringen können, erfolgt ein Freispruch.

Zu Frage 2: Auf dem Gebiet der Stadt Bern sind in den letzten Jahren keine solchen Fälle aufgetreten. Die Stadtpolizei Bern sieht sich viel häufiger mit Indooranlagen konfrontiert. Der Betrieb einer derartigen Anlage ist mit immensem Aufwand verbunden. In solchen Fällen geht das Gericht vom gewerbsmässigen Handel mit Betäubungsmitteln aus. Die Beweislage gestaltet sich demnach einfacher.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat setzt mit seiner Drogenpolitik auch zum Schutz der Jugend vor den Folgen des Drogenhanfkonsums auf das Modell der Vier-Säulen-Politik, welches Prävention, Schadenminderung/Überlebenshilfe, Behandlung/Beratung und Repression beinhaltet. Dabei kommt Prävention vor Repression. Das Projekt „Prävention, Intervention und Toleranz“ (PINTO) spricht Cannabis konsumierende Jugendliche auf ihren Konsum an, macht sie auf ihre Umgebung (Kinder, Jugendliche) aufmerksam und weist sie allenfalls an Beratungsstellen weiter. Repressive Massnahmen wie Strafanzeigen, Gefährdungsmeldungen in Verbindung mit qualifizierten Hilfestellungen sind erforderlich, je jünger ein Konsument oder eine Konsumentin ist und/oder je mehr und je häufiger er oder sie konsumiert.

Zu Frage 4: Das Anpflanzen von Hanf, unabhängig davon, um welche Sorte es sich handelt, ist nicht bewilligungspflichtig. Der Anbau von Drogenhanf ist nur dann verboten, wenn dies mit der Absicht der Verwendung als Betäubungsmittel geschieht. Dieser Nachweis ist jedoch nicht in jeder Situation leicht zu erbringen.

Zu Frage 5: Die Kosten für die Entnahme und Auswertung von Proben werden im Falle einer Verurteilung dem betreffenden Hanfproduzenten auferlegt. Den Steuerzahler und die Steuerzahlerin belasten solche Auswertungen nur dann, wenn keine Verurteilung erfolgen kann. Es handelt sich dabei um eine Regelung des kantonalen Gesetzes über das Strafverfahren. In diesem Bereich haben die Gemeinden keine Rechtsetzungskompetenz.

Bern, 21. Juni 2006

Der Interpellant ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

10 Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Frühmorgens zu Bade: Warum ist dies in Bern nicht möglich?

Geschäftsnummer 06.000195 / 06/207

Zurzeit haben wir tropische Hitze und alle hoffen, dass es einen Jahrhundertsommer gibt. Wenn nachts die Temperaturen nicht unter 20 Grad sinken, freuen sich immer mehr Leute auf eine kühle Erfrischung am Morgen.

Wenn jedoch die öffentlichen Freibäder ihre Tore erst um 08.30 Uhr oder noch später öffnen, wird dieser Wunsch jäh gestoppt.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht die Möglichkeit, dass in der Hochsaison zumindest ein städtisches Freibad bereits am morgen früh, d.h. ab 06.00 oder 07.00 Uhr für die Bevölkerung geöffnet wird?

Bern, 6. Juli 2006

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: In seiner Antwort auf die Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 31. März 2005 „Nicht nur vom Breitensport reden, sondern ihn auch aktiv fördern – deshalb soll der Gemeinderat die Öffnungszeiten bei den Freibädern erweitern“ führte der Gemeinderat aus, dass im Rahmen des UNO-Jahrs des Sports 2005 während der letzten Juliwoche das Marzilibad ab 06.00 Uhr geöffnet wird. Trotz Publikation und gutem Wetter nutzten in dieser Woche mit insgesamt 401 Besucherinnen und Besuchern nur relativ wenige die Gelegenheit zum frühmorgendlichen Bade. An der Stadtratssitzung vom 23. Februar 2006 wandelte der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat um, welches der Stadtrat erheblich erklärte. Im Rahmen des Prüfungsberichts wird der Gemeinderat dem Stadtrat den Bedarf sowie die personellen und finanziellen Konsequenzen der postulierten Verlängerung der Öffnungszeiten darlegen.

11 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP) vom 27. Mai 2004: Trainingsfelder für die BSC Young Boys; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 04.000358 / 06/187

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SVP/JSVP: Trainingsfelder für den BSC Young Boys; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 30. September 2007 zu.

Bern, 12. Juli 2006

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende *Peter Bernasconi*: Da wir heute keine Abendsitzung haben wird über die Dringlichkeit der Vorstösse in der nächsten Stadtratssitzung vom 7. September 2006 befunden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende Beraten. -

Eingänge

Es werden ein Dringliches Postulat, eine Dringliche Interpellation, eine Motion und eine Kleine Anfrage an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliches Postulat Daniele Jenni (GPB): Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg

Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik will einen grossen Teil des Schönbergparks mit Wohnungen für gehobene Ansprüche überbauen. Ein Gesuch für den Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit je fünf Wohnungen und Autoeinstellhalle wurde am 12. Juli 2006 bereits publiziert. Vorgesehen ist ferner der Totalumbau des dort befindlichen, schützenswerten Bauernhauses.

Schon das bereits publizierte Vorhaben zwingt sich rücksichtslos in den zwischen dem Schönberggrain und dem Herrschaftshaus Schönberg gelegenen Teil des Schönbergparks hinein. Wesentliche Strukturen dieses Parks, wie der alte Herrschaftsgarten und die über hundertjährige Mauer, werden dabei zerstört. Perspektive und Harmonie des Hauses und des umgebenden Parks erscheinen in ein unnatürliches Korsett gezwängt und verzerrt. Das Haus selbst wirkt im Rahmen dieses Vorhabens wie ein asymmetrisches Anhängsel der in keiner Weise mehr zum Orts- und Landschaftsbild passenden neuen Bauten.

Im Ergebnis gehen Gesamtzusammenhang und Wirkung des wertvollen Schönberg-Ensembles verloren, einmaliges architektonisches und landschaftliches Kulturgut verschwindet.

Zudem beeinträchtigt die Abholzung alten, geschützten Baumbestandes den Lebensraum von Tieren und Pflanzen schwer und verschandelt die bestehende, historisch zwar durch Menschen geschaffene, aber klar auf natürliche Wirkung gezielte Umgebung nachhaltig.

Diese weitere Zerstörung von Grünflächen im Stadtbereich entspricht weder öffentlichen Interessen noch den gültigen planerischen Zielsetzungen der Stadt. Sie lässt sich aber auch schwer mit Volksentscheiden wie jenem zum Viererfeld in Einklang bringen.

Die Bauvorhaben im Schönbergpark, vor allem der vorgesehene Umbau des Bauernhauses, bereiten aber auch den kulturellen, sozialen und pädagogischen Projekten der Interessengemeinschaft „Paradisli“ und „denk:mal“ ein brutales Ende. Deren Konzept sieht vor, das Areal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zäune sollen darum der Vergangenheit angehören, Schulkinder den Park passieren können und nicht den gefährlichen Weg entlang der Hauptstrasse gehen müssen.

Der Herrschaftsgarten soll als Raritätengarten erhalten bleiben, in dem aussterbende Gemüse, Blumen und Kräuter angebaut werden. Das Bauernhaus soll weiterhin ein öffentlicher, nicht gewinnorientierter Kulturort bleiben, der auf der Grundlage freiwilliger Arbeit seiner Betreiberschaft funktioniert. Als Quartiertreffpunkt soll es Raum bieten für eine Volksküche, einen Mittagstisch, für Quartierfeste und vieles mehr. Die Heubühne im Mittelteil soll zu einem Kulturraum umgebaut werden, wo Theater, Vorträge und andere Kleinkunst stattfinden kann. Für den geplanten Umbau und die diversen nötigen, handwerklichen Arbeiten am Bauernhaus bestehen bereits erste Zusagen der „Gesellschaft der fremden Freiheitsbrüder zu Bern“, was qualitativ hoch stehende Ausführung gewährleistet.

All diese Angebote und Anlässe wie Sprachkurse, Kinderkrippen, Lesegruppen, Yoga-, Schweiss- oder Schreinerkurse, aber auch die zukünftigen Pläne zur Aufwertung der Lebensqualität im Quartier (Quartierladen, Beiz, Atelier), sind mit den Bauvorhaben des Fonds nicht vereinbar.

Angesichts der zahlreichen negativen Auswirkungen der Bauvorhaben Schönbergpark (Laubeggstrasse-Schönberg) wird der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen

- a) wie der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, namentlich dessen Betriebskommission, zu veranlassen ist, auf die Bauvorhaben Schönbergpark zu verzichten,
- b) wie von einer Überbauung im Bereich Schönbergpark und von einem Umbau des dortigen Bauernhauses Umgang genommen werden soll,
- c) wie stattdessen das Konzept von „Paradisli“ und „denk:mal“ wirksam ermöglicht werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Baubewilligungsverfahren für zwei Neubauten läuft bereits. Die Publikation eines Baugesuches für den Umbau des Bauernhauses ist jederzeit zu erwarten. Die beantragten Überprüfungen sollen daher rasch, vor Eintreten schwer umkehrbarer Entwicklungen, vorgenommen werden können.

Bern, 24. August 2006

Dringliches Postulat Daniele Jenni (GPB), Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger SP): Ist die Bümplizer Chilbi gefährdet?

Jedes Jahr treffen sich Zehntausende Menschen zur traditionellen Bümplizer Chilbi. Bereits zum 59. Mal konnte die erfolgreiche und über die Kantonsgrenzen hinaus bekannte und beliebte Chilbi letztes Wochenende abgehalten werden. Die Chilbi ist aus Bümpliz-Bethlehem nicht mehr wegzudenken. Sie ist ein zentrales Element der interkulturellen Identität des grössten Berner Stadtteils und ein wichtiges Markenzeichen für Bümpliz-Bethlehem.

Grossveranstaltungen auf dem Bümplizer Chilbiplatz setzen jeweils eine Umleitung des Durchgangsverkehrs auf die Nebenachse Bümplizstrasse-Lagerhausweg-Weidgasse voraus.

An der Liegenschaft Morgenstrasse 89, 3018 Bern, sind zurzeit Abbrucharbeiten im Gang. Dem Vernehmen nach will die Coop Mineralöl AG, Basel diese Liegenschaft für den Betrieb einer Tankstelle mit dazugehörigem Tankstellenshop nutzen. Die Parzelle befindet sich in der Dienstleistungs- und Gewerbezone. Eine Nutzung als Tankstelle ist aufgrund des geltenden Zonenplans an diesem Standort grundsätzlich möglich.

Selbstredend soll die Tankstelle rund um die Uhr und an allen Wochentagen betrieben werden. Es bahnen sich ein langjähriger Konflikt und ein Streit um die für die Bümplizer Chilbi und andere Grossveranstaltungen unabdingbare Verkehrsbeschränkung an.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von der Absicht der Coop Mineralöl AG, an der Morgenstrasse 89 eine Tankstelle mit Tankstellenshop zu errichten?
2. Hat der Gemeinderat die Promotoren über den Sachverhalt der periodischen Verkehrssperrungen sowie die im Oktober 2005 publizierte weitgehende Sperrung der Achse Morgenstrasse-Höhe für den Durchgangsverkehr und die auf Höhe des Schulhauses Statthalter geplanten Massnahmen zur Verkehrsberuhigung orientiert?
3. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, die periodische Sperrung der Morgenstrasse bei Grossveranstaltungen weiterhin durchzusetzen und mit entsprechenden Auflagen in der Baubewilligung langfristig zu sichern?

4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass Tankstellen Sinnvollerweise entlang von Hauptverkehrsachsen bzw. Strassen des Basisnetzes errichtet werden sollen und nicht in Wohnquartieren (mit bereits überschrittenen Lärmgrenzwerten)? Verfügt der Gemeinderat diesbezüglich über ein Konzept?

Begründung der Dringlichkeit:

Mit den in den letzten Wochen durchgeführten aufwändigen Abbrucharbeiten wurde das Terrain baureif gemacht. Die Einreichung eines Baugesuchs scheint unmittelbar bevorzustehen.

Bern, 24. August 2006

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Miriam Schwarz, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Andreas krummen, Giovanna Battaglio, Corinne Mathieu, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Raymond Anliker, Patrizia Mordini, Christof Berger, Ruedi Keller, Claudia Kuster, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Erich J. Hess (SVP/JSVP): Familienfreundliche Steuerpolitik in der Stadt Bern

Wir dürfen die Stadt Bern nicht aussterben lassen! Um dies zu erreichen, muss die Stadt Bern die Familien besser fördern. Es muss für in Bern Steuern zahlende Familien wieder interessanter sein, in Bern zu wohnen. Gleichzeitig müssen wir erreichen, dass in Bern Steuern zahlende Ehepaare wieder mehr Kinder zur Welt bringen und dies braucht besondere Anreize. Wenn wir auch in zwanzig Jahren noch viele junge Leute in der Stadt Bern haben wollen und nicht wollen, dass die Stadt Bern in ferner Zukunft massiv überaltert sein wird, ist es angezeigt, dass wir endlich Familien wirkungsvoll finanziell entlasten.

Es gibt eine einfache und rasch umsetzbare Möglichkeit: jede in der Stadt Bern Steuern bezahlende Familie erhält pro Kind bis zum vollendeten 18 Lebensjahr auf der Gemeindesteuerrechnung einen direkten Abzug von pauschal Fr. 500.–. Bei getrennten Elternteilen wird der Betrag auf beide in der Gemeinde Bern wohnenden Elternteile in gleichen Teilen verteilt, d.h. je pauschal Fr. 250.–.

Für den Fall, dass dieser Steuerrabatt aufgrund kantonaler- oder eidgenössischer Gesetze nicht umsetzbar ist, oder aus praktischen Gründen nicht wie beschrieben gehandhabt werden kann, ist dieser Betrag nach der vollständigen Begleichung der Steuerrechnung den entsprechenden Familien bzw. Personen wieder zurück zu vergüten.

Ich beauftrage hiermit den Gemeinderat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese dem Stadtrat oder allenfalls dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Bern, 24. August 2006

Motion Erich J. Hess (SVP/JSVP), Simon Glauser, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Beat Schori, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi

Kleine Anfrage Erich J. Hess (SVP/JSVP): Neuer Strassenbelag Henkerbrännli; was Kosten die Vandalenakte?

Beim Grossumbau am Henkerbrännli wurde von unbekanntem Kreisen der neue Strassenbelag verschmiert. Der Vandalenakt erfolgte offenbar im Nachgang zum Antifa-Festival und wurde im Internet publik gemacht. Seitens der Stadtpolizei wurde gegenüber Dritten festgestellt, dass man nicht ermitteln könne, da keine Anzeige erfolgt sei.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Schaden des Vandalenaktes?
2. Wieso wird von Tiefbauamt der Stadt Bern keine Anzeige erstattet?
3. Ist der Gemeinderat bereit, hier im Sinne einer konsequenten Haltung gegen Sachbeschädigungen die notwendige Anzeige formell einzureichen (wie dies der Gemeinderat z.B. bei der Aktion Casablanca auch empfiehlt), damit die Stadtpolizei ermitteln kann?
Wenn Nein, warum nicht?

Bern, 24. August 2006

Kleine Anfrage Erich J. Hess (SVP/JSVP), Simon Glauser, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Beat Schori, Rudolf Friedli

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*